



LANDKREIS
BREISGAU-
HOCHSCHWARZWALD

Flüchtlinge im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald – 3. sozio-demographische Erhebung und Integrations- bericht

Stichtag: 22. September 2017

Inhalt

Vorwort	4
Editorial	5
A. Sozio-demographische Daten	6
1. Unterkünfte des Landratsamtes	6
1.1 Struktur	6
1.2 Soziale Arbeit in den Unterkünften	6
1.3 Neue Angebote des Landratsamtes für Ehrenamtliche	6
2. Anzahl der Flüchtlinge	7
3. Zahlen der Ausländerbehörde	7
4. Die zahlenstärksten Nationalitäten der Personen mit Aufenthaltsgestattung	8
5. Demographische Daten der Personen in Gemeinschafts- und Behelfsunterkünften	10
5.1 Die 12 zahlenmäßig stärksten Nationalitäten in Gemeinschafts- und Behelfsunterkünften	10
5.2 Geschlecht	11
5.3 Alter	11
5.4 Religionszugehörigkeit	12
6. Besondere Zielgruppen	13
6.1 Unbegleitete Minderjährige Ausländer (UMA)	13
6.2 Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz/Familien	14
6.3 Kinder aus Fluchtfamilien in Kindertageseinrichtungen	15
6.4 Verpflichtung zur Wohnsitznahme	15
B. Sprachförderung	17
1. Sprachförderung für Schulkinder	17
2. Sprachförderung und Förderung der beruflichen Integration für Jugendliche im Rahmen der Berufsschulpflicht	17
2.1 BildungsPortfolio	18
3. Sprachförderung für Erwachsene	19

C. Integration in Arbeit und Ausbildung	20
1. Arbeitsgelegenheiten gemäß §5 und §5a AsylbVLG	20
2. Statistische Daten des Jobcenters Breisgau-Hochschwarzwald	21
3. Bundesagentur für Arbeit	23
4. Weitere Unterstützungsangebote zur Integration in Ausbildung und Arbeit	25
4.1 Die „Kümmerer“ von Handwerkskammer (HWK) und Industrie- und Handelskammer (IHK)	25
4.2 Projekte des Caritasverbandes Breisgau-Hochschwarzwald e.V.	29
4.3 Anerkennungsberatung	30
D. Ehrenamtliche Unterstützung	31
1. Das Projekt „Menschen stärken Menschen“	31
2. Das Projekt „Bildung für Alle“	31
3. Das Projekt „Besser Ankommen – im Wertedialog mit Geflüchteten“	32
4. Erstorientierungskurse	32
5. Das Projekt „Mann sein in Deutschland“	33
6. Das Projekt „Flügel und Wurzeln“	34
7. „Forum Courage“	34
E. Weitere Angebote der Liga der Freien Wohlfahrtspflege	35
1. Angebote des Diakonischen Werks Breisgau-Hochschwarzwald	35
2. Angebote des Caritasverbandes Breisgau-Hochschwarzwald e.V.	36
F. Integration durch Sport	36
G. Vernetzungsstrukturen	37
H. Beispielhafte Aktivitäten in den Gemeinden des Landkreises	39
Impressum	40

Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

wir freuen uns, Ihnen den nunmehr dritten Bericht über die sozio-demographischen Daten der Flüchtlinge im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald zu präsentieren.

Der aktuelle Berichtszeitraum ist unter anderen durch den deutlichen Rückgang der Zuweisungszahlen in unseren Landkreis geprägt, wie er sich gleichfalls auch bundesweit darstellt:

Zwischen Januar und Ende September 2017 bilanziert das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge lediglich 151.057 Erstanträge auf Asyl und damit einen Rückgang um 76,5% gegenüber dem gleichen Zeitraum im Jahr 2016. Für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald ergab dies einen Zuwachs an Flüchtlingen um 272 Personen seit der letzten Erhebung vom 31. Januar 2017.

Mittlerweile sind viele Flüchtlinge bereits in der Anschlussunterbringung in unseren 50 Gemeinden angekommen. Da zwischenzeitlich eine große Anzahl an Flüchtlingen die vom Gesetzgeber im Flüchtlingsaufnahmegesetz regulierte maximale Aufenthaltszeit in der vorläufigen Unterbringung erreicht hat, wird sich die Überleitung der Flüchtlinge in die Anschlussunterbringung künftig entsprechend planmäßig fortsetzen.

Viele Gemeinden haben sich gut auf den Zuzug von Flüchtlingen vorbereitet und unterstützen diesen Prozess beispielsweise durch eigene Flüchtlings- und Integrationsbeauftragte; diesen Weg haben insgesamt 12 Gemeinden im Landkreis gewählt. Weitere Unterstützungsangebote für die Integration vor Ort sind durch die Integrationsmanager zu erwarten, welche die Landesregierung Baden-Württemberg im Rahmen des „Paktes für Integration“ flächendeckend implementieren möchte. Dass „Gemeinsam in Vielfalt“ in vielen Gemeinden bereits Wirklichkeit geworden ist, zeigt sich unter anderem auch in Abschnitt H dieses Berichtes, der erstmalig beeindruckende und gelungene Aktivitäten in den Gemeinden dokumentiert. Besonders bemerkenswert, dass das Fahrradprojekt für Frauen und Mädchen in Gundelfingen zu Redaktionsschluss dieses Berichtes den Deutschen Integrationspreis gewonnen hat.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen.

Eva-Maria Münzer
Sozialdezernentin

Editorial

Wie bereits im Rahmen der beiden vorangegangenen Berichterstattungen angemerkt, gilt trotz aller Bemühungen des Gesetzgebers um die Aktualisierung des „Datenaustauschverbesserungsgesetzes“ auch weiterhin: Die in dieser Übersicht vorgestellten Daten entstammen unterschiedlichen Datenquellen; es handelt sich um Bundes-, Landes- und kreiseigene Daten, zudem um Daten von unterschiedlichen Behörden, die ihrer jeweils eigenen Logik und Systematisierung folgen und entsprechend Kohorten erfassen, die nicht in jedem Aspekt identisch sind. Um dennoch einen aussagekräftigen Überblick über die Ende September 2017 im Landkreis untergebrachten Flüchtlinge zu erhalten, wurden die Daten dahingehend harmonisiert, dass Differenzierungen insbesondere bezogen auf Alter, Geschlecht und Nationalität ausschließlich für die Personen vorgenommen wurden, die sich zum Zeitpunkt der Erhebung in den kreiseigenen Gemeinschafts- und Behelfsunterkünften aufgehalten haben. Mit großer Wahrscheinlichkeit spiegelt die erhobene Datenlage allerdings auch die statistischen Merkmale der Geflüchteten wider, die dezentral in der vorläufigen Unterbringung in den Gemeinden untergebracht wurden. Da nicht alle Daten am selben Tag abrufbar waren, schwanken die jeweiligen Gesamtpopulationen zudem geringfügig um die Anzahl der jeweils neu zugewiesenen beziehungsweise aus den Unterkünften ausgezogenen Personen. Alle weiteren Abbildungen und Tabellen dienen dazu, das Bild abzurunden.



In Bezug auf die von Institutionen und Trägern überlieferten Daten ist festzuhalten, dass diese ihre Dienstleistungen in vielen Fällen im Rahmen einer Jahresstatistik bilanzieren. Dadurch sind einige Projekte zum Zeitpunkt der Erhebung in ihren Ergebnissen zwar nicht quantifizierbar, liefern aber dennoch ein eindrückliches qualitatives Bild von Zielen, Umsetzung und Erfolgen der jeweiligen Integrationsmaßnahmen. Dies gilt ebenso für Träger, die mit ihrem Angebot einen größeren Sozialraum abdecken und die ihre Daten nicht gesondert für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald aufbereiten.

Da die Entwicklung bei der Integration der Geflüchteten von den beteiligten Akteuren im Rahmen von belastbaren Vernetzungsstrukturen sorgfältig begleitet wird, können neue Bedarfe zeitnah erfasst werden und in zielführende Konzepte einmünden. So reagiert mittlerweile eine Fülle von innovativen Projekten und Unterstützungsangeboten auf die spezifischen Bedürfnisse der Geflüchteten in unserem Landkreis, deren Vielfalt seit der letzten Berichterstattung noch einmal in beachtenswertem Umfang gewachsen ist. Entsprechend greift der aktuelle Integrationsbericht neben der Berichterstattung über die demographische Entwicklung der Geflüchteten in Teil B die wesentlichen Integrationsparameter auf und dokumentiert somit eine beeindruckende, ausdifferenzierte Projektlandschaft. Dabei wird deutlich, dass nicht nur eine Vielzahl von professionellen und ehrenamtlichen Akteuren mit der Integration von Flüchtlingen befasst ist, sondern dass – bei allen Schwierigkeiten – die Integration von Geflüchteten im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald weitgehend unaufgeregert und stetig voranschreitet.

Abschließend danken wir allen Personen und Institutionen, die uns den Zugang zu ihren Datenquellen ermöglicht und damit erneut einen ganz wesentlichen Beitrag zu unserer aktuellen Berichterstattung geleistet haben.

Luisa Lindenthal
Integrationsbeauftragte

A. Sozio-demographische Daten

1. Unterkünfte des Landratsamtes

● 1.1 Struktur

Zum Zeitpunkt der aktuellen Erhebung stellte der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald 7 Behelfs- und 10 Gemeinschaftsunterkünfte sowie dezentrale Wohnungen in den Gemeinden für die Unterbringung der Geflüchteten bereit. Die Behelfsunterkünfte befinden sich auf den Gemarkungen der Gemeinden Bad Krozingen, Breisach, Staufen, Eschbach, Merzhausen, Gundelfingen und Löffingen, die Gemeinschaftsunterkünfte wurden in Umkirch, Bötzingen, Breisach (Elsässer Allee), Bad Krozingen (Schwimmbadstraße), Kirchzarten, Titisee-Neustadt, Ehrenkirchen, Neuenburg, Münstertal und Müllheim errichtet. Gegenüber der letzten Berichterstattung haben sich die Standorte insofern verändert, als dass am 07.08.2017 zusätzlich eine Gemeinschaftsunterkunft in Titisee-Neustadt eröffnet wurde. Eine weitere Gemeinschaftsunterkunft kommt voraussichtlich im Oktober 2017 in Münstertal hinzu, während zwischenzeitlich die Gemeinschaftsunterkünfte in Titisee-Neustadt (Saiger Hang), Feldberg-Altglashütten und Breisach (Kettengasse) geschlossen wurden. In 7 Behelfsunterkünften ist die Leitung und Betreuung der Firma ORS übertragen; der Sicherheitsdienst wird dort durch die Firma Ziemann gewährleistet, die zusätzlich die Sicherung von 3 weiteren Unterkünften übernommen hat. In allen anderen Unterkünften sorgt unterschiedliches Personal des Landratsamtes für einen ordnungsgemäßen und sicheren Betrieb.

● 1.2 Soziale Arbeit in den Unterkünften

Für die soziale Betreuung der Flüchtlinge beschäftigt der Landkreis insgesamt **23 Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter**. Diese sind in 3 Regionalteams mit jeweils einer Teamleitung aufgeteilt. Die Sozialarbeiter stehen in den vier Mal pro Woche angebotenen Sprechstunden für die persönlichen Anliegen der Geflüchteten zur Verfügung und unterstützen diese in ihren individuellen Lebenslagen sowie bei den ersten Schritten in die Integration. Zusätzlich hat der Landkreis **5 Ehrenamtskoordinatorinnen und Ehrenamtskoordinatoren** eingestellt, die regional aufgeteilt, für die insgesamt 54 ehrenamtlichen Helferkreise als Ansprechpersonen fungieren und deren vielfältiges Engagement unterstützen.

Ergänzend hierzu werden unterschiedliche Aktivitäten in den Unterkünften auch von Betreuern der Betreiberfirma ORS angeboten.

● 1.3 Neue Angebote des Landratsamtes für Ehrenamtliche

Als weiteres Serviceangebot für ehrenamtlich engagierte Personen richtet das Landratsamt aktuell eine Clearingstelle ein, welche besonders komplexe Fragestellungen der Ehrenamtlichen hausintern und unter Einbezug der beteiligten Schnittstellen im Landratsamt klärt. Ebenfalls in der letzten Planungsphase befindet sich das Projekt „Wir für Sie“: Wesentliches Ziel des Projektes ist, die Zusammenarbeit zwischen Helferkreisen und Landratsamt zu optimieren. Zu diesem Zweck wird unter anderem ein Sprecherrat gebildet, dessen Aufgaben in einer ersten, konstituierenden Sitzung gemeinsam festgelegt werden sollen. Es ist bereits angedacht, über den Sprecherrat weitere „Dialogforen“ zu organisieren, wie sie im Juni 2017 mit der Veranstaltung „Ehrenamt im Dialog“ bereits durchgeführt wurden.

Für die soziale Betreuung der Flüchtlinge beschäftigt der Landkreis insgesamt 23 Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter.

2. Anzahl der Flüchtlinge

Zwischen dem 01.08.2014 und dem 30.09.2017 wurden dem Landkreis insgesamt **4.185 Flüchtlinge** zugewiesen. Seit der letzten Erhebung mit Stichtag 31.01.2017 wurden weitere 272 Personen zur Unterbringung in der vorläufigen Unterbringung im Landkreis verteilt, während in diesem Zeitraum 301 Personen aus den Gemeinschafts- und Behelfsunterkünften in die Anschlussunterbringung in den Gemeinden ausgeleitet wurden.

Zum Zeitpunkt der aktuellen Erhebung lebten insgesamt **1.718 Personen** in der vorläufigen Unterbringung in den kreiseigenen zentralen und dezentralen Unterkünften (zum Vergleich: 2.145 Personen zum 31.01.2017):

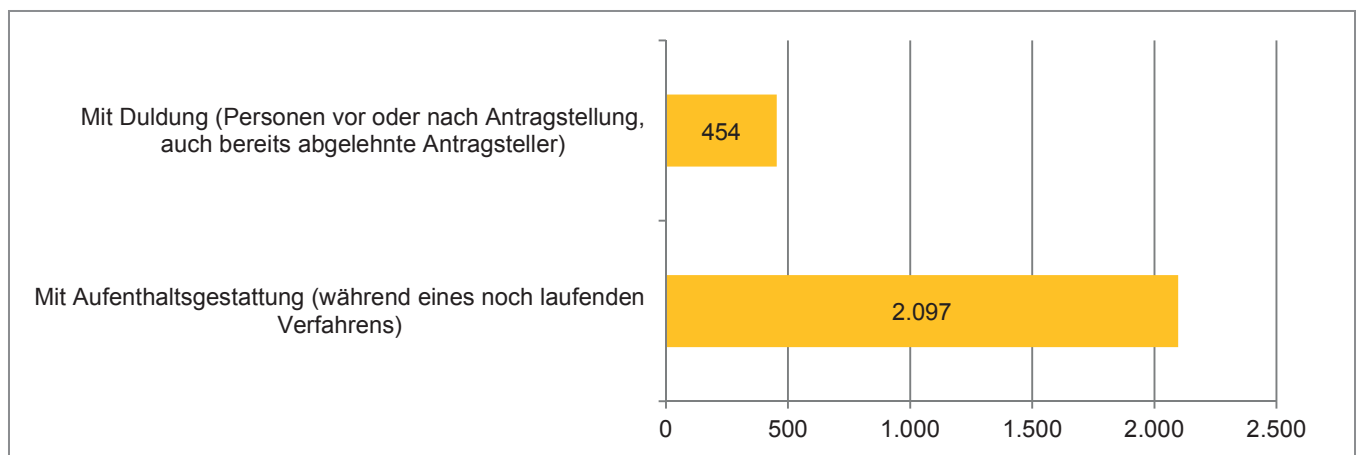
Tabelle 1: Anzahl a)

Gesamt	N = 1.718 Personen
In BU/GU	1.565 Personen
Dezentral/Kommunal	153 Personen

3. Zahlen der Ausländerbehörde

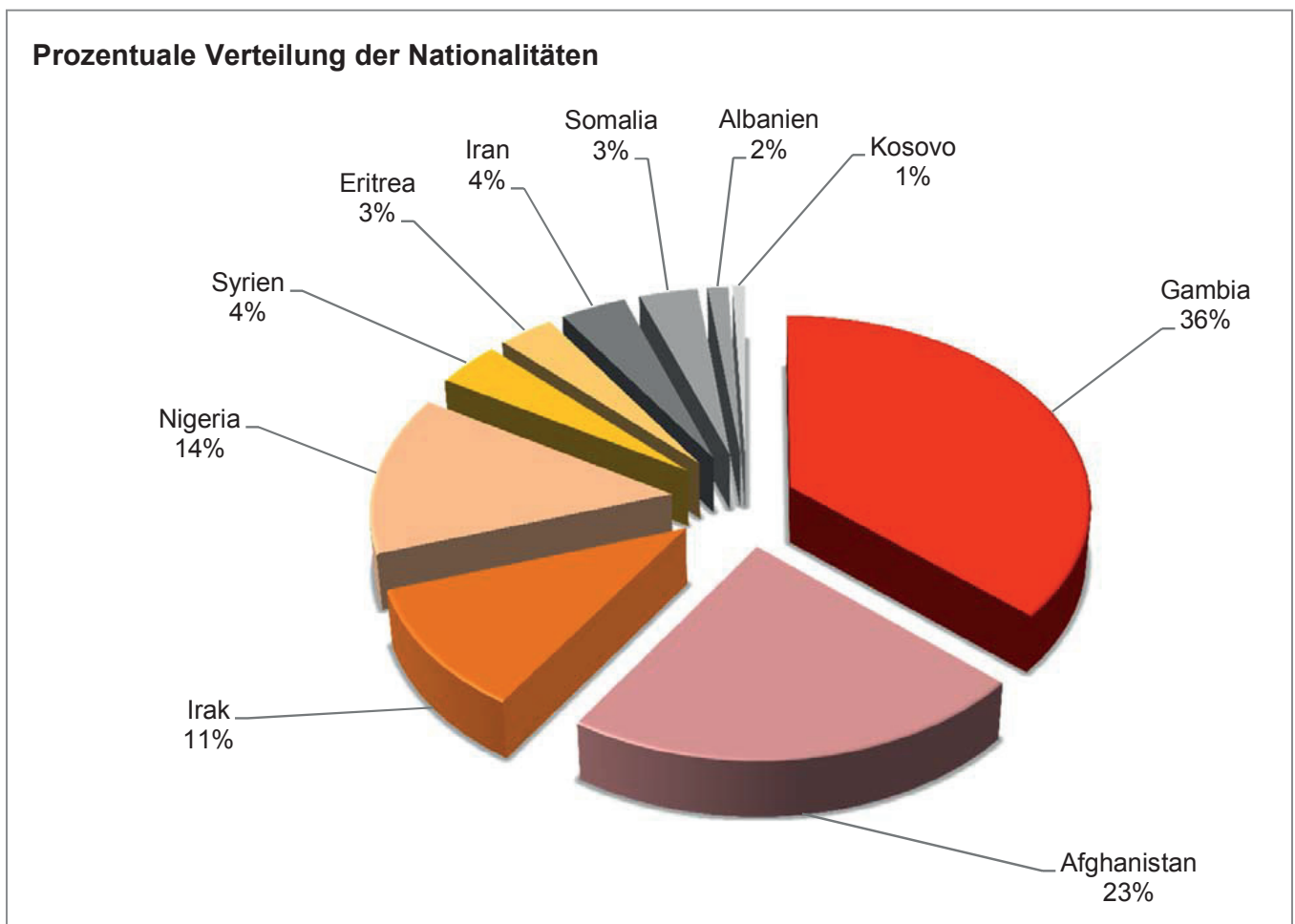
Tabelle 2: Anzahl b)

Gesamt im Asylverfahren oder bereits abgelehnt	N = 2.551 Personen
Mit Aufenthaltsgestattung (während eines noch laufenden Verfahrens)	2.097 Personen
Mit Duldung (Personen vor oder nach Antragstellung, auch bereits abgelehnte Antragsteller)	454 Personen



4. Die zahlenstärksten Nationalitäten der Personen mit Aufenthaltsgestattung

Tabelle 3: Nationalität a)	
Gesamt	N = 2.097 Personen
Gambia	600
Afghanistan	375
Nigeria	225
Irak	177
Syrien	63
Iran	64
Somalia	57
Eritrea	54
Albanien (sicheres Herkunftsland)	20
Kosovo (sicheres Herkunftsland)	12

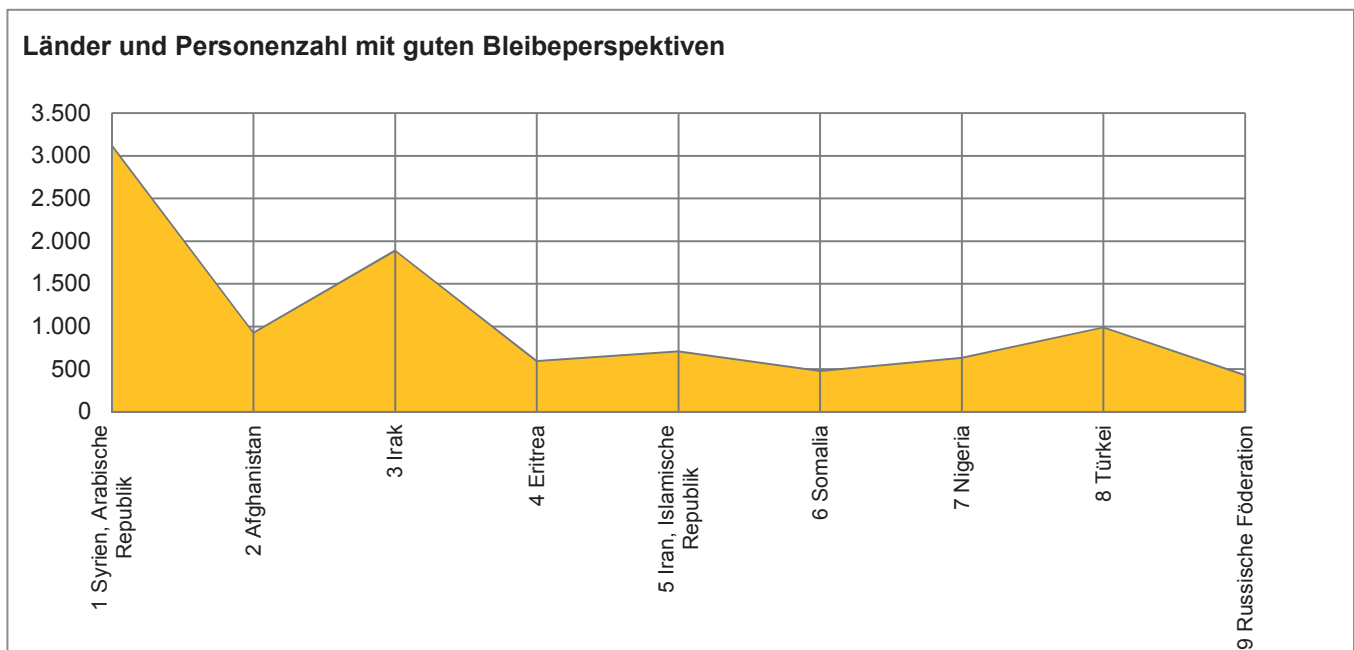


Es ist davon auszugehen, dass Personen aus Afghanistan (so genanntes C-Land), die eine Anerkennungsquoten zwischen 40% und 50% aufweisen, zu einem gewissen Anteil eine Anerkennung als Flüchtling erhalten werden. Bei Flüchtlingen aus Gambia, die mittlerweile die größte Gruppe aller Nationalitäten im Landkreis ausmachen, ist zunächst schwer einschätzbar, inwiefern diese in ihr Heimatland zurückgeführt werden können; hier wird häufig zunächst eine Duldung erteilt. Zum Zeitpunkt der Erhebung bildeten Flüchtlinge aus Gambia mit 72 Personen entsprechend die größte Gruppe unter den Geduldeten, gefolgt von Flüchtlingen aus Nigeria (49). Vergleicht man die Zahlen des Landkreises mit der aktuellen, bundesweiten Statistik des BaMF (September 2017), so fällt erneut auf, dass Gambia bundesweit noch nicht einmal unter den 9 stärksten Herkunftsländern zu finden ist; vielmehr werden die ersten 6 Plätze nahezu ausnahmslos (außer Afghanistan) von Nationen belegt, die zu den Ländern mit einer guten Bleibeperspektive zählen (A-Länder) und die daher einen privilegierten Zugang zu den unterschiedlichen Förderangeboten nutzen können:

Zum Zeitpunkt der Erhebung bildeten Flüchtlinge aus Gambia mit 72 Personen entsprechend die größte Gruppe unter den Geduldeten.

Tabelle 4: Nationalität b)

Land	Anteil in %
Syrien	21,4
Irak	13,0
Türkei	6,8
Afghanistan	6,3
Iran/Islamische Republik	4,9
Nigeria	4,3
Eritrea	4,1
Somalia	3,3
Russische Föderation	3,0

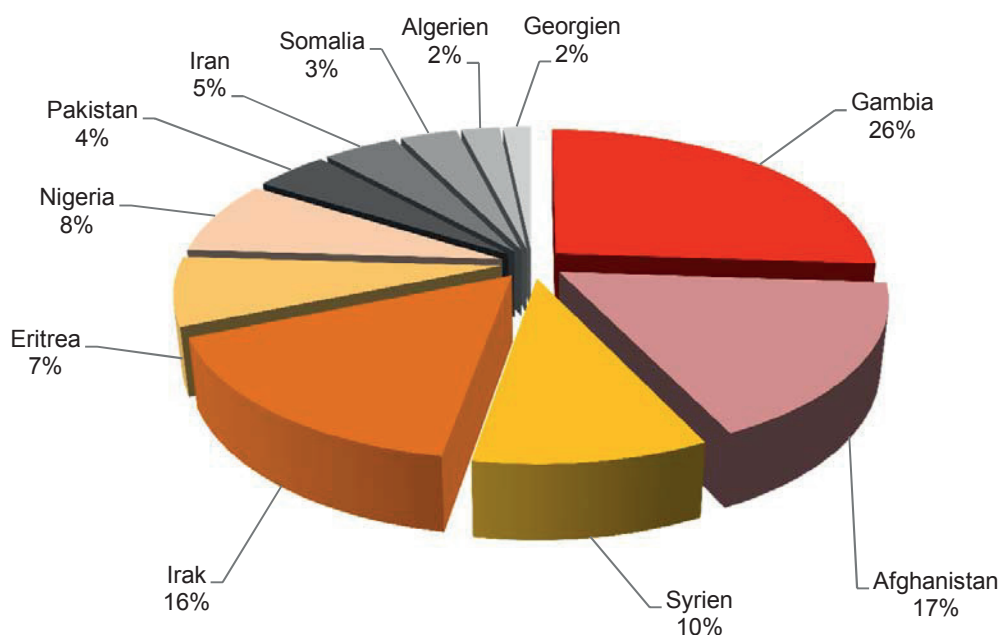


5. Demographische Daten der Personen in Gemeinschafts- und Behelfsunterkünften

● 5.1 Die 12 zahlenmäßig stärksten Nationalitäten in Gemeinschafts- und Behelfsunterkünften

Tabelle 5: Nationalität c)	
Gesamt in GU und BU	N = 1.565 Personen
Gambia	377
Afghanistan	243
Irak	232
Syrien	142
Nigeria	114
Eritrea	105
Iran	64
Pakistan	63
Somalia	49
Algerien	33
Georgien	24
Türkei	24
Davon Länder mit privilegiertem Zugang zu Angeboten der Bundesagentur für Arbeit	1.036 Personen (66,19%)

Zahlenmäßig stärkste Nationalitäten



Auch diese Tabelle deutet an: die Chancen, sich aufgrund einer guten Bleibeperspektive mittel- bis langfristig in die deutsche Gesellschaft zu integrieren, sind zumindest in Bezug auf die Voraussetzungen für einen großen Teil der Geflüchteten im Landkreis gut: sei es mit Hilfe von spezifischen Programmen der Bundesagentur für Arbeit oder des Jobcenters, die den Zugang zum deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt erleichtern, sei es in Bezug auf die Bildungschancen der betroffenen Kinder und Jugendlichen.

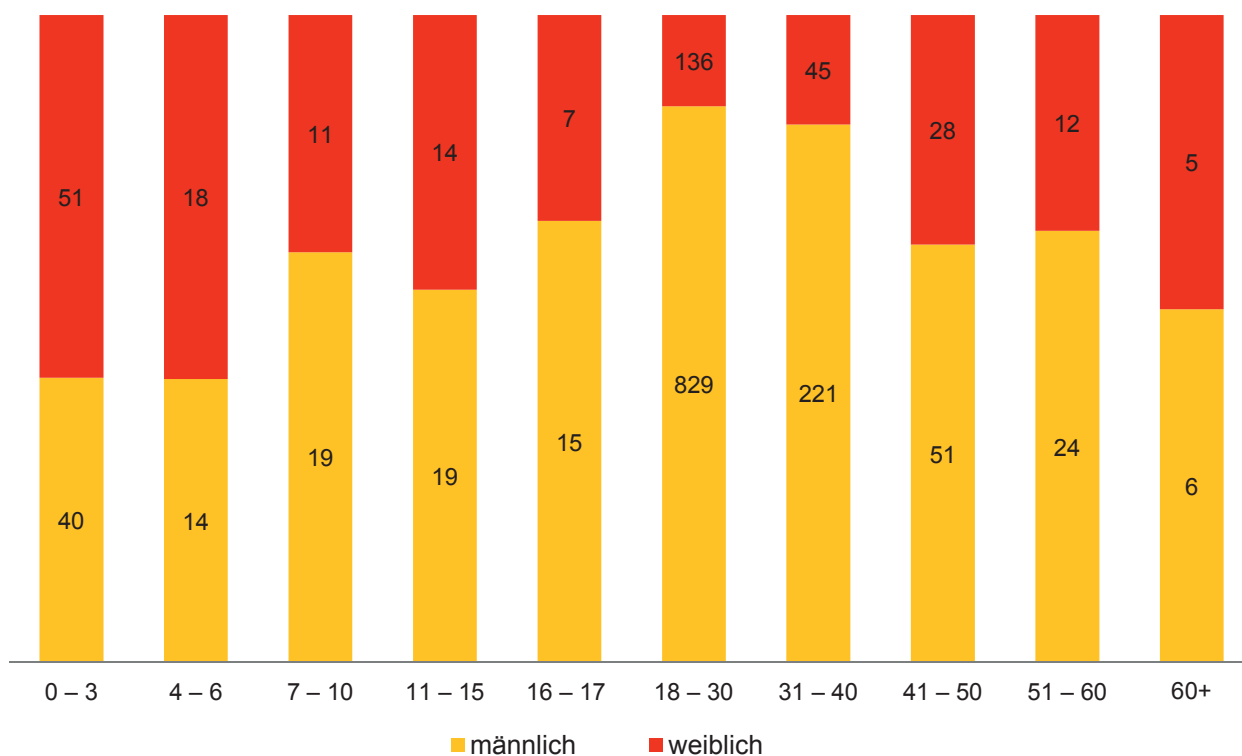
● 5.2 Geschlecht

Tabelle 6: Geschlecht	
Gesamt	N = 1.565 Personen
Männlich	1.238 Personen (79,10%)
Weiblich	327 Personen (20,89%)

● 5.3 Alter

Tabelle 7: Alter			
Gesamt	1.565 Personen	1.238 m	372 w
0 - 3	91	40	51
4 - 6	32	14	18
7 - 10	30	19	11
11 - 15	33	19	14
16 - 17	22	15	7
18 - 30	965	829	136
31 - 40	266	221	45
41 - 50	79	51	28
51 - 60	36	24	12
60+	11	6	5

Verteilung Altersgruppe und Geschlechter



Der bundesweite Trend des deutlichen Überhangs männlicher Flüchtlinge spiegelt sich erneut auch in den Zahlen für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald wider: er fällt mit 79,10% männlicher Bewohner nahezu gleich aus wie zum Stichtag der letzten Erhebung. Insbesondere die Alterskohorte der 18 bis 30-jährigen, in der sich knapp 67,00% aller männlichen Flüchtlinge (829) befinden, weist den mit Abstand größten Unterschied gegenüber den weiblichen Altersgenossinnen (136) auf. An den Rändern der Alterskohorten finden sich mit 6 Männern und 5 Frauen noch immer lediglich 11 Personen, die das 60. Lebensjahr erreicht oder überschritten haben. In Bezug auf Kinder zwischen 0 und 10 Jahren zeigt sich die Geschlechterdisparität tendenziell eher nivelliert, wenn auch nicht gänzlich analog den deutschen Kindern.

● 5.4 Religionszugehörigkeit

Unter den Bewohnern in den GU und BU gehörten 1.148 Personen und damit der deutlich überwiegende Teil erwartungsgemäß dem islamischen Glauben (in unterschiedlichen Varianten) an, 208 Personen bezeichneten sich im weitesten Sinne als Christen. Innerhalb der anderen Religionszugehörigkeiten bilden in Bezug auf ihre Anzahl noch Jesiden und Orthodoxe eine erwähnenswerte Gruppe.

6. Besondere Zielgruppen

6.1 Unbegleitete Minderjährige Ausländer (UMA)

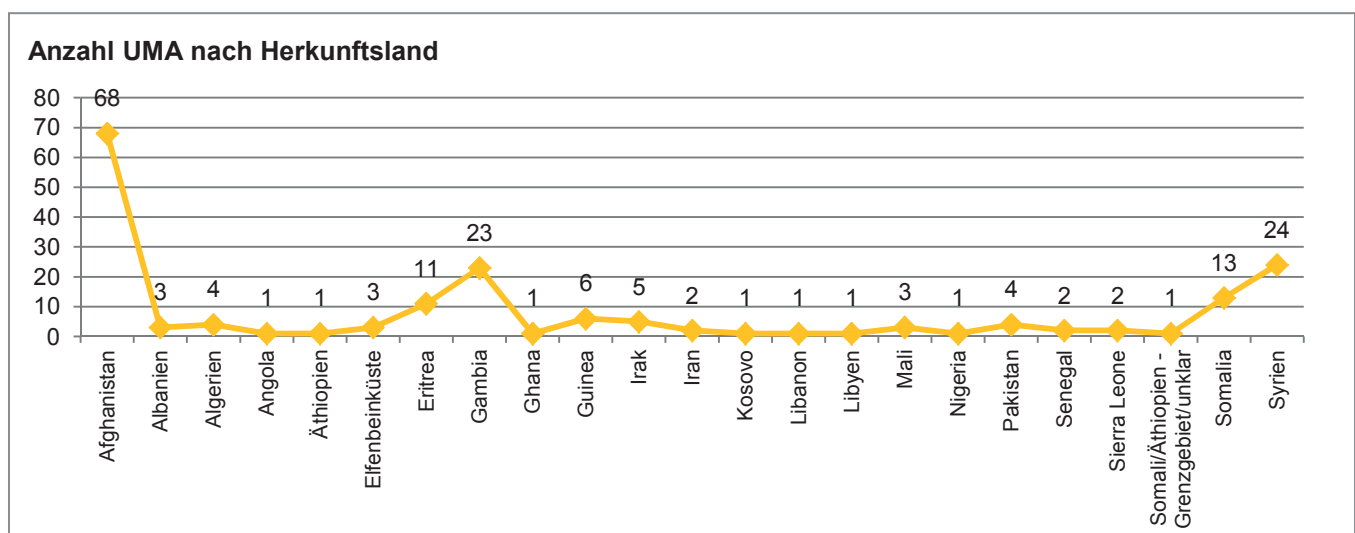
Eine besondere Zielgruppe innerhalb der jungen Flüchtlinge bilden die „unbegleiteten minderjährigen Ausländer“, über deren Altersverteilung folgende Tabelle Auskunft gibt:

Tabelle 8: Alter	
Gesamt	N = 181
Unter 15,4	5
Zwischen 15,5 und 17,4	35
Zwischen 17,5 und 17,9	29
Über 18	112

Insbesondere der Anteil der UMA, die das 18. Lebensjahr erreicht haben, ist seit der letzten Erhebung signifikant gestiegen. Da auch dieser Personenkreis gemäß SGB VIII bestimmte Leistungen der Jugendhilfe beziehen kann, werden in dieser Tabelle entsprechend auch nunmehr 112 Personen über 18 Jahren (40 Personen zum Zeitpunkt der letzten Erhebung) aufgeführt. In der Geschlechterverteilung ist die Disparität zwischen männlichen und weiblichen Flüchtlingen in der Gruppe der „unbegleiteten Minderjährigen“ noch immer am deutlichsten ausgeprägt:

Tabelle 9: Geschlecht	
Gesamt	N = 181
Männlich	174
Weiblich	7

Die im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald untergebrachten UMA sind aus den folgenden Ländern geflüchtet:



Mit großem Abstand führt noch immer Afghanistan die Nationen an, aus denen die jungen UMA stammen. In Bezug auf die Gesamtpopulation im Landkreis nehmen die afghanischen Flüchtlinge nach Gambia allerdings nur den 2. Platz ein. Syrien, Gambia, Somalia und Eritrea sind weitere Länder mit einer beachtlichen Anzahl an jungen Menschen, die sich ohne Angehörige auf die Flucht begeben haben oder zumindest ohne diese in Deutschland angekommen sind. Der Anteil an Personen aus sicheren Herkunftsländern ist in dieser Zielgruppe, gemessen an der Gesamtzahl, eher zu vernachlässigen und in Bezug auf den Zugang zu Leistungen gemäß SGB VIII auch irrelevant.

Da unbegleitete Minderjährige laut Gesetz nicht in Gemeinschafts- und Bedarfsunterkünften untergebracht werden dürfen, werden sie über die entsprechende Fachstelle im Jugendamt und in enger Kooperation mit den jeweiligen Vormündern in geeignete Unterbringungen vermittelt; anzumerken ist an dieser Stelle, dass bereits 4 junge UMA den ersten Schritt in die Verselbständigung durch den Bezug einer eigenen Wohnung geschafft haben:

Tabelle 10: Unterbringung	
Gesamt	N = 181
Einrichtungen von Jugendhilfeträgern	163
Gastfamilien	11
Bei Verwandten	2
Eigene Wohnung und ambulante Betreuung	4

● 6.2 Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz/Familien

Insgesamt bezogen zum 31.08.2017 **1.861 Personen** (gegenüber **2.765 Personen** zum Zeitpunkt der letzten Erhebung) Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. In Bezug auf die Situation von Familien liegen lediglich gesicherte Zahlen von Familienverbänden vor, die 3-10 Personen umfassen und die ihren Lebensunterhalt über das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen. Familien, für die das AsylbLG aufgrund von Arbeitsaufnahme oder eines Wechsels des Leistungsrechtes nicht mehr zuständig ist, sowie Ehepaare und Alleinerziehende konnten zum Zeitpunkt der Erhebung statistisch nicht beschrieben werden.

Die in diesem Sinne auswertbaren Familien befanden sich in folgenden Wohnsituationen:

Tabelle 11: Familien	
Gesamt	N = 146
In Behelfs- oder Gemeinschaftsunterkünften	61
In dezentraler Unterbringung (privat oder in gemeindlicher Anschlussunterbringung)	85

Zum 31.08.2017 bezogen insgesamt 1.861 Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

● 6.3. Kinder aus Fluchtfamilien in Kindertageseinrichtungen

In der aktuellen Fachdebatte wird der Terminus „Kinder mit Fluchterfahrung“ dem Begriff „Flüchtlingskinder“ vorgezogen, um bereits auf der sprachlichen Ebene den zielführenden Weg in die Normalität für diesen Personenkreis aufzuzeigen: in erster Linie geht es um Kinder, die über eine möglichst frühe Förderung Zugang zum deutschen Bildungssystem erhalten sollen und damit die gleichen Voraussetzungen auf gesellschaftliche Teilhabe wie deutsche Kinder nutzen können.

„Der Rechtsanspruch von Kindern auf frühkindliche Förderung und Betreuung ergibt sich aus § 24 SGB VIII in Verbindung mit § 6 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII und gilt mit Vollendung des ersten Lebensjahres. Im Gesetz wird nicht zwischen Kindern mit und Kindern ohne Fluchterfahrung unterschieden: Nach § 6 Abs. 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch können Ausländer Leistungen nach diesem Buch nur beanspruchen, wenn sie rechtmäßig oder aufgrund einer ausländerrechtlichen Duldung ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben. Asylbewerbern ist der Aufenthalt in Deutschland für die Dauer des Asylverfahrens kraft Gesetzes grundsätzlich gestattet; sie halten sich damit grundsätzlich rechtmäßig i. S. d. § 6 Abs. 2 SGB VIII im Bundesgebiet auf.“¹

In erster Linie geht es um Kinder, die über eine möglichst frühe Förderung Zugang zum deutschen Bildungssystem erhalten sollen.

So sind unterdessen bereits viele Kinder mit Fluchthintergrund in den örtlichen Kindertagesstätten angekommen. Eine Umfrage in zahlreichen Kindertageseinrichtungen ergab, dass diese im Schnitt zwischen 1 und 9 Kindern in ihr Regelangebot integriert haben. Die jeweiligen Ergebnisse dieses Prozesses hängen unter anderem davon ab, inwieweit die Einrichtungen bereits interkulturelle Erfahrungen sammeln oder im besten Falle entsprechende Fortbildungen zu diesem Thema nutzen konnten. Viele Einrichtungen merkten an, dass die Begleitung der Kinder und ihrer Eltern über ehrenamtliche Helferkreise als sehr unterstützend erlebt wird. Erschwerend für den Integrationsprozess wirken sich hingegen die Sprachbarrieren aus, welche die Kommunikation zwischen Eltern und Personal behindern und die aufgrund des Mangels an Sprachmittlern nicht immer einfach zu überwinden sind.

Die Integration im Bereich der Kinderkrippen gestaltet sich in vielen Fällen eher schwierig. Die Mehrzahl der Krippen arbeitet auf der Basis eines Eingewöhnungskonzeptes, für dessen Gelingen die Mitwirkung der Eltern erforderlich ist. Da viele Familien mit Fluchthintergrund derartige Konzepte aus ihren Herkunftsländern nicht kennen, kann die Kooperation der Eltern mit den Krippen in dieser Hinsicht oft nur durch intensive Überzeugungsarbeit erzielt werden.

● 6.4 Verpflichtung zur Wohnsitznahme

Mit Inkrafttreten des Integrationsgesetzes des Bundes zum 6. August 2016 wurde die Wohnsitzregelung nach § 12a Aufenthaltsgesetz dahingehend geändert, als dass in allen Bundesländern eine Wohnsitzauflage für anerkannte Asylbewerber für zunächst 3 Jahre eingeführt wurde. Als Ziel der Wohnsitzauflage wurde die Intention definiert, Ghettobildungen in besonders begehrten Städten und Regionen zu verhindern sowie eine verlässliche Steuerung der Integrationsmaßnahmen und der Sozialplanung „vor Ort“ zu ermöglichen.

In allen Bundesländern wurde eine Wohnsitzauflage für anerkannte Asylbewerber für zunächst 3 Jahre eingeführt.

¹ Homepage des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Sachstand vom 19. Mai 2017

Es gibt allerdings auch Ausnahmen, bei denen keine Wohnsitzverpflichtung angeordnet wird.

So sind Ausländer, deren Ehegatten oder eingetragene Lebenspartner sowie deren minderjährige Kinder von der Verpflichtung zur Wohnsitznahe befreit, sofern sie beispielsweise eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit mindesten 15 Wochenstunden ausüben beziehungsweise bei der sie ein Einkommen von 712 Euro netto erzielen, sofern sie an berufsorientierenden oder berufsvorbereitenden Maßnahmen teilnehmen oder für die ein Ausbildungs- oder Studienplatz zur Verfügung steht. Die Wohnsitzauflage soll ebenfalls aufgehoben werden, wenn der Ehegatte oder minderjährige ledige Kinder an einem anderen Ort wohnen. Weitere Ausnahmen sind möglich, um Härtefälle zu vermeiden.

Wer seine Wohnsitzauflage aufgrund eines Umzugswunsches aufheben möchte, muss einen entsprechenden Antrag bei der Ausländerbehörde am aktuellen Wohnort stellen. Der Antrag muss dann aber von der Ausländerbehörde des künftigen Wohnortes genehmigt werden.

Personen mit einer Wohnsitzauflage, die in die Zuständigkeit des Rechtskreises SGB II und damit des Jobcenters fallen, müssen darauf achten, vor Antritt einer Reise die Zustimmung des Jobcenters einzuholen.

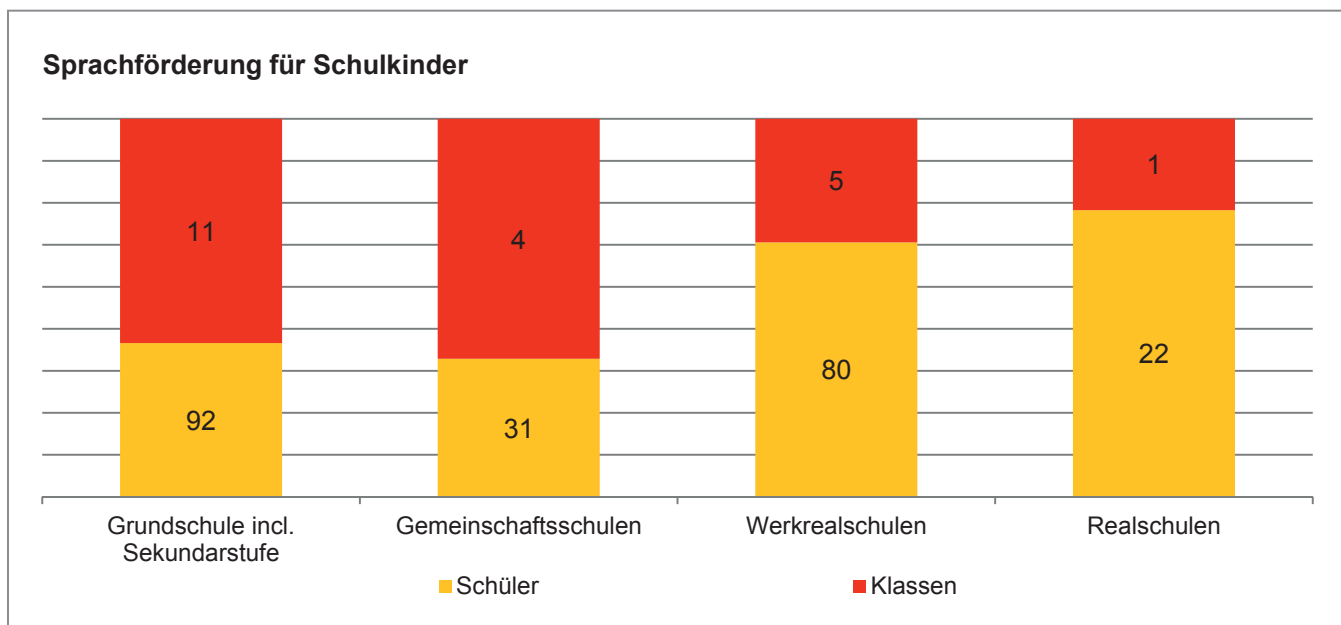
B. Sprachförderung

1. Sprachförderung für Schulkinder

Die intensive Sprachförderung für schulpflichtige Kinder aus Flüchtlingsfamilien findet zu Beginn der Einschulung in der Regel in so genannten Vorbereitungsklassen (VKL) statt. Die Klassengröße ist hier auf mindestens 10 und maximal 25 Schülerinnen und Schüler festgelegt worden. Ziel ist, die Schüler möglichst schnell in die Regelklassen und damit in die Normalität des Schulalltages zu überführen, sofern das individuelle Sprachniveau dies erlaubt.

Im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald wurden mit Stichtag 29.09.2017 insgesamt 307 Schüler (174 m., 133 w.) in 20 VKL – Klassen unterrichtet. Zusätzlich werden bereits sehr viele Kinder mit Fluchthintergrund aufgrund ihrer Fortschritte im Erwerb der deutschen Sprache in den Regelklassen beschult, sodass die Anzahl an VKL-Klassen gegenüber der letzten Erhebung signifikant gesunken ist.

Folgende Abbildung zeigt, wie sich die Schüler in VKL auf die unterschiedlichen Schularten verteilen:



2. Sprachförderung und Förderung der beruflichen Integration für Jugendliche im Rahmen der Berufsschulpflicht

Zum Zeitpunkt der Erhebung für diesen Bericht wurden insgesamt 127 junge Flüchtlinge an den beruflichen Schulen des Landkreises in unterschiedlichen Vorbereitungsklassen beschult. Hierzu zählen die VABO-Beschulung (Vorqualifizierung Arbeit/Beruf ohne Deutschkenntnisse), VAB (Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf) und AVdual (Arbeitsvorbereitung dual für Jugendliche mit Förderbedarf). Letztgenannter Ausbildungsgang wird nur an der Hans-Thoma-Schule in Neustadt angeboten und ist differenziert nach den Schwerpunkten „Deutsche Sprache“, „gewerblich“ und „hauswirtschaftlich“.

Insgesamt 9 Klassen stehen im Landkreis für die Beschulung von Flüchtlingen zur Verfügung und sind folgendermaßen besucht:

Tabelle 12: Beschulung von jungen Flüchtlingen und Verteilung im Landkreis

Flüchtlinge an den beruflichen Schulen im Landkreis				N = 127
	VABO	VAB	AVdual	Gesamt
Gewerbeschule Breisach	13	18	-	31
Georg-Kerschensteiner-Schule und Kaufmännische Schulen Müllheim	32	17*	-	49
Hans-Thoma-Schule Neustadt	-	15	32	47

* Die Daten zur VAB der Georg-Kerschensteiner-Schule lagen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht vor.

2.1 BildungsPortfolio

Sowohl Angebote zum Spracherwerb als auch berufsvorbereitende Maßnahmen haben sich seit der ersten Berichterstattung 2016 zunehmend ausdifferenziert und bieten den Betroffenen mittlerweile eine große Palette von möglichen Bildungsgängen an. Um die Kommunikation zwischen dem Flüchtling und den unterschiedlichen Bildungsanbietern zu erleichtern, wurde unter Federführung des Fachbereichs „Schule und Bildung“ im Landratsamt und in Kooperation mit unterschiedlichen Partnern in der Integrationsarbeit das „BildungsPortfolio“ entwickelt. Auf freiwilliger Basis können der Geflüchtete und/oder ihn beratende Personen und Institutionen alle bildungsrelevanten Daten eintragen, sodass die bereits wahrgenommenen Angebote, übersichtlich dargestellt, leichter zu identifizieren sind.

Um die Kommunikation zwischen dem Flüchtling und den unterschiedlichen Bildungsanbietern zu erleichtern, wurde das „BildungsPortfolio“ entwickelt.

Das BildungsPortfolio kann über die Homepage des Landratsamtes www.breisgau-hochschwarzwald.de unter der Rubrik „Familien • Bildung“ unter „Potential Bildung“ bestellt werden.

The image shows three pages of the 'BildungsPortfolio' form. The first page is the header with logos for 'Breisgau-Hochschwarzwald', 'jobcenter', and 'Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald'. Below the logos is the title 'BILDUNGSPORTFOLIO' and a section for the user to write their name and address in German. The second page is titled '1. Grunddaten des/der jungen Geflüchteten' and contains fields for name, address, date of birth, gender, marital status, and religious affiliation. The third page is titled '2. Status in Deutschland' and contains a table for recording education in Germany, with columns for 'Elevationsort' and 'Angebot' and rows for different types of education and institutions.

Abbildung: Auszug BildungsPortfolio

3. Sprachförderung für Erwachsene

Entsprechend den Vorgaben des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) erhalten die Flüchtlinge frühzeitig nach ihrer Ankunft im Landkreis ein niederschwelliges Angebot zum Deutschlernen, das in die Grundlagen der alltäglichen Sprachanwendung einführt und von den Volkshochschulen im Auftrag des Landkreises umgesetzt wird. Die Kurse umfassen jeweils 90 Unterrichtseinheiten. Aufgrund der Präsenz der VHS an zahlreichen Standorten konnten grundsätzlich alle Geflüchteten in den unterschiedlichen Unterkünften das Angebot auch im aktuellen Berichtszeitraum wahrnehmen. Ergänzend zu den zum Zeitpunkt der letzten Erhebung bereits abgeschlossenen **110 Sprachkursen** für ca. **1.780 Flüchtlinge** wurden bis zum Stichtag der aktualisierten Erhebung weitere **12 Kurse** durchgeführt, an denen ca. 180 Personen teilgenommen haben. Insgesamt haben also bereits annähernd 2.000 Personen das Angebot genutzt.

Insgesamt haben bereits 2.000 Personen das Angebot der Sprachförderung genutzt.

Mit den Volkshochschulen sind weitere Grund- und Alphabetisierungskurse vereinbart worden, sodass auch in der Zukunft alle Geflüchteten, die nicht durch andere Sprachangebote gefördert werden, einen Deutschkurs gemäß FlüAG besuchen können. Um insbesondere denjenigen Geflüchteten, die aufgrund ihres Herkunftslandes keine Zuweisung zu einem Integrationskurs erhalten, ein qualitativ wertvolles, weiterführendes Angebot zu unterbreiten, starteten ab dem 13. März 2017 an drei Standorten der vorläufigen Unterbringung weitere Kurse mit jeweils 300 Unterrichtseinheiten, die mit dem **Zertifikat A 1 (GER)** abgeschlossen werden konnten. Ein weiteres Ziel der Deutschkurse lag in der Aktivierung von Netzwerken, um die Geflüchteten bereits während des Kursbesuchs auf weiterführende Maßnahmen zu orientieren. Diese Kurse wurden gemäß der „**Verwaltungsvorschrift Deutsch für Flüchtlinge**“ (**VwV Deutsch**) umgesetzt und sowohl mit Landesmitteln als auch ergänzend mit Mitteln des Landkreises finanziert. Als bewährte Partner wurden wiederum die Volkshochschulen für die Durchführung der Kurse gewonnen. Insgesamt 69 Personen haben bislang an den Kursen teilgenommen, gut 40% der Teilnehmenden konnten die Abschlussprüfung erfolgreich bestehen. Es ist geplant, auch künftig erneut Kurse nach VwV Deutsch durchzuführen, sofern die Maßnahme durch das Ministerium für Soziales und Integration neu ausgeschrieben wird und die Finanzierung gesichert werden kann.

In Ergänzung der durch den Landkreis beauftragten Sprachförderung hat sich im Landkreis ein differenziertes, auf die spezifischen Bedarfe der unterschiedlichen Zielgruppen zugeschnittenes Sprachkursangebot entwickelt. So tragen zahlreiche Institutionen im Rahmen von Integrationskursen der Tatsache Rechnung, dass ein nicht geringer Prozentsatz der Flüchtlinge im Herkunftsland nicht alphabetisiert wurde beziehungsweise noch im Zweitschifterwerb geschult werden muss. Andere Kurse sind speziell auf die Bedürfnisse von Frauen oder jungen Erwachsenen abgestimmt, weitere Angebote verknüpfen den Spracherwerb gezielt mit der beruflichen Integration. Hier sind insbesondere die Kurse gemäß der neuen „Deutschförderverordnung“ des BaMF von besonderer Bedeutung.

Die wesentlichen Angebote der unterschiedlichen Sprachkursträger (siehe Kapitel G „Vernetzungsstrukturen“) sind für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald in einem Sprachatlas kartographiert worden. Ergänzend hierzu sind die Aktivitäten zahlreicher Ehrenamtlicher an nahezu allen Standorten der vorläufigen Unterbringung zu erwähnen, die ihrerseits einzelne Geflüchtete, aber auch Gruppen beim (informellen) Spracherwerb unterstützen und die damit eine wichtige Brücke zu den institutionellen Sprachkursen bilden.

Die unterschiedlichen Angebote der Sprachkursträger sind für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald in einem Sprachatlas kartographiert worden.

C. Integration in Arbeit und Ausbildung

1. Arbeitsgelegenheiten gemäß §5 und §5a Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbWLG)

Bereits vor Inkrafttreten des Integrationsgesetzes im August des letzten Jahres konnten Flüchtlinge, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen war, gemeinnützige Tätigkeiten mit bis zu 100 Stunden pro Monat im Rahmen von so genannten Arbeitsgelegenheiten (AGH) verrichten. Diese Tätigkeiten wurden sowohl in den kreiseigenen Unterkünften als auch bei Gemeinden und gemeinnützigen Trägern erbracht und zunächst mit 1,05 Euro pro Stunde (ergänzend zu den Leistungen des AsylbWLG) vergütet; die Vergütung wurde unterdessen auf 0,80 Euro abgesenkt. Die Arbeitsgelegenheiten innerhalb der Unterkünfte umfassen im wesentlichen Reinigungsdienste, Waschen und Trocknen der Bewohnerwäsche, Mithilfe bei der Pflege der Außenanlagen sowie Unterstützung bei Hausmeistertätigkeiten.

Im Rahmen des neuen Integrationsgesetzes von August 2016 wurden in Ergänzung der bisherigen AGH bundesweit weitere 100.000 so genannte „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ geschaffen. Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald als untere Aufnahmebehörde hat nun zusätzlich auch die Regie über diesen Maßnahmetypus („FIM“) übernommen, dessen Vergütung vom Gesetzgeber auf 0,80 Euro pro Stunde – und damit einheitlich – festgelegt wurde. Die neuen FIM wurden in § 5a AsylbWLG verankert und sollten die bisherigen AGH-Maßnahmen ergänzen. Sie wurden in enger Abstimmung mit der Bundesagentur für Arbeit entwickelt und in Bezug auf die Arbeitsinhalte analog zu den bisherigen AGH ausgestaltet. Als wesentliche Kriterien für die Genehmigung von AGH und FIM durch die Bundesagentur für Arbeit hat der Gesetzgeber nun die Zusätzlichkeit sowie die Gemeinnützigkeit der vorgesehenen Tätigkeiten definiert.

Für den Zeitraum 01.05.2017 bis 30.11.2017 hat die Bundesagentur für Arbeit folgende Maßnahmenplätze vom Typus „FIM“ für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald bewilligt:

Tabelle 13: FIM	
Gesamt bewilligte Personen in FIM	78
Intern in Flüchtlingsunterkünften der vorläufigen Unterbringung	64
Bei externen Trägern	13

Wie bundesweit festzustellen war, erwiesen sich die neuen FIM aus unterschiedlichen Gründen nicht in dem Maße als umsetzbar, wie der Gesetzgeber prognostiziert hatte. Daher wurden unterdessen deutlich mehr als die Hälfte der eigentlich für die Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen vorgesehenen Bundesmittel an die Jobcenter übertragen, um andere Maßnahmentypen damit auszustatten. Im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald konnten im Berichtszeitraum etwa die Hälfte der bewilligten Plätze besetzt werden. Die Anzahl der „alten“ Arbeitsgelegenheiten nach § 5 FlüAG umfasste zusätzlich im September 2017 insgesamt 147 Maßnahmen.

2. Statistische Daten des Jobcenters Breisgau-Hochschwarzwald

Im Zuge ihrer Anerkennung wechseln erwerbsfähige Flüchtlinge aus dem Leistungsbezug des Asylbewerberleistungsgesetzes in der Regel in das SGB II und werden somit durch das Jobcenter betreut. Die Förderung der Geflüchteten erfolgt im Wesentlichen mit dem Regelinstrumentarium des SGB II, das bei entsprechendem, spezifischem Förderbedarf um zusätzliche Angebote und Projekte ergänzt wird. Um die Integration der Geflüchteten in Ausbildung und Arbeit noch gezielter zu steuern, hat sich das Jobcenter Breisgau-Hochschwarzwald gemeinsam mit dem Jobcenter Freiburg, der Bundesagentur für Arbeit, dem Amt für Migration und Integration Freiburg (AMI) sowie dem Projektverbund Baden in einem eigenen Kompetenzzentrum zusammengeschlossen, dessen Sitz in der Berliner Allee 1 in Freiburg angesiedelt wurde; somit kann die Integrationsplanung vernetzt und teilweise auch in gemeinsamen Projekten erfolgen.

Durch das Kompetenzzentrum kann die Integrationsplanung vernetzt und teilweise auch in gemeinsamen Projekten erfolgen.

Zunehmend mehr Flüchtlinge werden in den Arbeitsmarkt integriert.

Der Zuwachs an Flüchtlingen sowie spezifische, für den Eintritt in das Erwerbsleben relevante Merkmale werden im Folgenden vom Jobcenter Breisgau-Hochschwarzwald bilanziert:

Im Jahr 2017 haben bis August **276 Bedarfsgemeinschaften** Geflüchteter erstmalig Leistungen nach dem SGB II beim Jobcenter Breisgau-Hochschwarzwald beantragt (2016 insgesamt 463). Im selben Zeitraum sind 124 (2016 insgesamt 83) Geflüchtete in ein Arbeitsverhältnis eingemündet und dadurch überwiegend aus dem Hilfebezug ausgeschieden. Zudem können 28 Personen zum Ausbildungsjahr 2017/18 eine Ausbildung aufnehmen.

Im August 2017 wurden insgesamt **1.435 Geflüchtete** als Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft durch das Jobcenter betreut, 228 mehr als im Januar 2017; darunter waren 882 männliche sowie 553 weibliche Personen. Anhand der im Jobcenter vorliegenden Daten können 927 erwerbsfähige Personen eindeutig der aktuellen Flüchtlingswelle (Einreisedatum ab 2015) zugeordnet werden.

Waren es zum Zeitpunkt der letzten Erhebung noch **702 Personen**, über die detaillierter berichtet werden konnte, so sind es im Zuge ihres mittlerweile abgeschlossenen Asylverfahrens nun **927 erwerbsfähige Leistungsbeziehende**, über die sich ergänzend Folgendes sagen lässt:

Tabelle 14: Weitere Merkmale			
Jobcenter Breisgau-Hochschwarzwald		Anzahl	Anteil - in %-
Stand August 2017	Erwerbsfähige Hilfeempfänger mit Einreisedaten ab 2015	927	100
Herkunft	Syrien	561	60,5
	Irak	125	13,5
	Eritrea	103	11,1
	Afghanistan	55	5,9
	Iran	23	2,5
	Somalia	19	2,0
	Nigeria	3	0,3
	Gambia	2	0,2
	Libanon	2	0,2
	Marokko	2	0,2
	Ägypten	2	0,2
	Andere Staaten	30	3,2
Geschlecht	Weiblich	330	35,60
	Männlich	597	64,40
Nachgewiesener Bildungshintergrund	Mit Schulabschluss	366	39,48
	Mit Berufsabschluss	5	0,54
	Abgeschlossenes Studium	4	0,43
	Abgebrochenes Studium	5	0,54
Nachgewiesene Deutschkenntnisse	Grundkenntnisse	276	29,77
	Erweiterte Kenntnisse	64	6,90
	Weiterer Sprachförderbedarf	516	55,66
Aktuelle Tätigkeit	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	41	4,42
	Geringfügige Tätigkeit	61	6,58
	Praktikum	10	1,08
	Ausbildung	4	0,43
	Selbständigkeit	0	0,00
	Freiwilligendienst/ Gemeinnützige Tätigkeit	5	0,54

Aus dieser Tabelle lässt sich die enorme Entwicklung der Geflüchteten in den wesentlichen Parametern ablesen, wenn man die Zahlen mit dem Sachstand zum Zeitpunkt der letzten Erhebung Ende Januar 2017 vergleicht. So stieg die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 18 auf 41 Personen; ebenfalls bemerkenswert ist die Steigerung der geringfügigen Arbeitsverhältnisse von 39 auf

61 Personen. 10 Personen statt vormals 3 im Praktikum, 4 und damit doppelt so viele in Ausbildung wie im Januar 2017 sowie 5 Personen im Freiwilligendienst belegen eindrücklich, dass die Geflüchteten sukzessive im Arbeitsmarkt ankommen. Dies ist sicherlich auch der Tatsache zu verdanken, dass das Jobcenter im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald eigene Kompetenzteams aufgebaut hat und eng vernetzt mit allen anderen Arbeitsmarktakteuren zusammenarbeitet.

Im Bereich der nachgewiesenen (zertifizierten) Deutschkenntnisse sind ebenfalls große Fortschritte dokumentiert. Waren es im Januar 2017 noch 199 Personen, die Grundkenntnisse in Deutsch aufwiesen, so stieg deren Zahl zum August 2017 auf **276 Personen**, die Anzahl der Geflüchteten mit erweiterten Sprachkenntnissen hat sich im Berichtszeitraum genau verdoppelt. Bilanziert wurden desweiteren 516 Personen, immerhin 55,66% aller im Jobcenter Betreuten, für die ein weiterer Förderbedarf im Bereich „Spracherwerb“ festgestellt wurde.

3. Bundesagentur für Arbeit

Seit Juni 2016 weist die Bundesagentur für Arbeit (BA) wesentliche Daten von arbeitssuchenden Geflüchteten (gemeldete erwerbsfähige Personen im Rechtskreis SGB III) gesondert aus und somit herausgelöst aus dem bisherigen Datenpool „Migration“. Folgende Übersicht der BA Freiburg mit Datenstand September 2017 bilanziert spezifische, für die Arbeitsmarktintegration wesentlichen Merkmale von Geflüchteten aus dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und konzentriert sich hierbei auf die 8 Herkunftsländer, bei denen der Zugang in den Arbeitsmarkt als besonders günstig prognostiziert wird. Dies waren im September 2017 **137 erwerbsfähige Personen**.

Der Rückgang der Beratungsfälle um 82 Personen seit der letzten Erhebung lässt sich zum einen durch den Rückgang der Zuweisungszahlen in den Landkreis interpretieren, zum anderen aber auch als Hinweis darauf verstehen, dass eine zunehmende Zahl an Geflüchteten über die Beendigung ihres Asylverfahrens den Rechtskreis SGB III verlässt und in die Zuständigkeit des Jobcenters (SGB II) wechselt.

Tabelle 15: Geschlecht	
Gesamt erwerbsfähige Personen	N = 137
Männlich	115
Weiblich	22

Das Geschlechterverhältnis unter den gemeldeten erwerbsfähigen Personen ist gegenüber den beiden vorangegangenen Erhebungen nahezu unverändert geblieben und spiegelt den gleichbleibend hohen Anteil an männlichen Geflüchteten wider. Zu den in Hinblick auf ihre Arbeitsmarktpotenziale besonders beachtenswerten Personen zählt die BA Flüchtlinge aus Nigeria, Somalia, Afghanistan, Irak, Islamische Republik Iran, Pakistan sowie aus der Arabischen Republik Syrien.

Folgende Tabelle beschreibt die jeweiligen Anteile der einzelnen Nationen:

Tabelle 16: Nationalität	
Gesamt	N = 137
Nigeria	44
Afghanistan	35
Irak	16
Islamische Republik Iran	10
Pakistan	10
Islamische Republik Syrien	10
Somalia	7
Eritrea	5

Die Altersverteilung der Zielgruppe zeigt analog zu den im ersten Teil des Berichtes erläuterten Zahlen einen deutlichen Schwerpunkt in der Gruppe der 25 bis 35-jährigen, während Personen über 55 Jahren unter den Arbeitssuchenden zunächst noch gänzlich fehlen:

Tabelle 17: Nationalität			
Land	15 – 25 J.	25 – 35 J.	35 – 55 J.
Nigeria	7	22	15
Afghanistan	16	13	6
Irak	*	10	*
Islamische Republik Iran	*	6	4
Pakistan	3	4	3
Islamische Republik Syrien	*	6	*
Somalia	*	*	*
Eritrea	*	*	*

*) Nicht eingetragene Daten in Tabelle 17 sind dem Faktum geschuldet, dass einzelne Zahlenwerte von der Bundesagentur für Arbeit anonymisiert wurden und daher für die Auswertung nicht zur Verfügung stehen.

In Bezug auf die schulischen und beruflichen Voraussetzungen der Geflüchteten bestätigt sich auch im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald den bundesweiten Sachstand, dass die Anzahl der Schulabschlüsse die Anzahl der formalen beruflichen Ausbildungen insgesamt deutlich übersteigt. So wiesen im Berichtsmonat

September 2017 insgesamt **80 Personen** einen Schulabschluss auf, aber nur **23 Personen** den Abschluss einer schulischen, betrieblichen oder akademischen Ausbildung. Allerdings weist die Datenlage der Bundesagentur auch eine beträchtliche Anzahl von Personen aus, die entweder zunächst keine eindeutigen Angaben machen konnten oder deren Angaben noch eingepflegt werden müssen.

4. Weitere Unterstützungsangebote zur Integration in Ausbildung und Arbeit

Neben Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter begleiten weitere Institutionen die geflüchteten Menschen mit hauptamtlichem Personal passgenau auf ihrem Weg in Ausbildung und Arbeit. Allen Angeboten gemeinsam ist das individuelle Profiling der Betroffenen sowie eine enge Vernetzung mit Bundesagentur und Jobcenter, die ein abgestimmtes und somit zielgerichtetes Vorgehen ermöglichen. Grundsatzfragen der Arbeitsmarktintegration sowie gesetzliche Vorgaben werden zudem in **Runden Tischen** erörtert, an denen alle Arbeitsmarktakteure sowie die Integrationsbeauftragte des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald regelmäßig teilnehmen.

● 4.1 Die „Kümmerer“ von Handwerkskammer (HWK) und Industrie- und Handelskammer (IHK)

Grundlage für das Handeln der „Kümmerer“ ist das Programm „Integration durch Ausbildung – Perspektiven für Flüchtlinge“, das durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg gefördert wird. Im Bereich der Handwerkskammer Freiburg konnten so zwei Vollzeitstellen für drei Mitarbeitende, in der Zuständigkeit der IHK eine Personalstelle geschaffen werden.

Das Programm verknüpft die individuelle und passgenaue Begleitung von jungen Flüchtlingen mit der Beratung und administrativen Unterstützung von Betrieben bei allen Fragen rund um die angestrebten Ausbildungsverhältnisse oder anderen, vorgeschalteten Maßnahmen wie EQ (Einstiegsqualifizierung) und Praktika. Kommt es zu einem Ausbildungsvertrag, werden die jungen Flüchtlinge auch während der Probezeit beziehungsweise während der Ausbildung weiter betreut und unterstützt, um einen Ausbildungsabbruch möglichst zu verhindern. Der Integrationserfolg hängt zudem wesentlich davon ab, dass der Berufswegeplanung ein umfangreiches, individuelles Profiling vorausgegangen ist.

Der Arbeitsauftrag der „Kümmerer“ der HWK Freiburg umfasst grundsätzlich deren gesamten Kammerbezirk. Folgende Zahlen dokumentieren die Beratungsfälle in Bezug auf den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald:

Tabelle 18: Nationalität der Beratungsfälle	
Herkunft	Anzahl
Syrien	53
Gambia	53
Irak	10
Afghanistan	8
Eritrea	8
Kamerun	7
Algerien	4
Iran	4
Nigeria	4
Pakistan	4
Pakistan	4
Guinea	2
Libanon	1
Georgien	1
Staatenlos	2

Insgesamt wurden demnach **161** – allesamt männliche – junge Flüchtlinge aus 13 Herkunftsländern beraten, die in folgende Maßnahmen einmündeten:

Tabelle 19: Maßnahmen	
Betreute Flüchtlinge aus dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	N = 161
In Ausbildung vermittelt	53
In Einstiegsqualifizierung (EQ)	11
In Arbeit	14
Sonstiges (Praktika, intensive Beratung)	Nahezu alle Beratungsfälle

Besonders beachtenswert ist, dass für insgesamt **53** junge Männer bereits eine Ausbildungsstelle in sehr unterschiedlichen, handwerklichen Tätigkeitsfeldern gefunden werden konnte, wie folgende Tabelle belegt:

Tabelle 20: Ausbildungsberufe	
Ausbildungsberuf	Anzahl
Kfz-Mechatroniker	11
Elektroniker Gebäudetechnik	8
Maler und Lackierer	5
Metallbau	5
Maurer	5
Bäcker	4
Anlagenmechaniker SHK	4
Schreiner	2
Stuckateur	2
Dachdecker	2
Raumausstatter	1
Gerüstbauer	1
Steinmetz	1
Fleischer	1
Orthopädienschuhmacher	1

Zu Beginn des neuen Ausbildungsjahres hatten im Kammerbezirk der HWK bereits 10% aller beginnenden Auszubildenden einen Fluchthintergrund. Aus Sicht der Handwerkskammer verdeutlicht diese Zahl das große Potenzial, das die Geflüchteten als Beitrag zur Verringerung des Fachkräftemangels in Deutschland einbringen. Dies gilt umso mehr für Berufe, für die kaum noch deutsche Jugendliche zu motivieren sind (zum Beispiel Bäcker). Dass der Ausbildungserfolg dennoch trotz aller Bemühungen kein Selbstläufer ist, liegt zum einen häufig in nicht ausreichenden Sprachkenntnissen der Auszubildenden begründet, insbesondere wenn es um Anforderungen der Berufsschulen geht. Aus Sicht der „Kümmerer“ ließe sich die Ausbildungssituation zudem erfolgreicher bewältigen, wenn die jungen Menschen über eigenen (ruhigen) Wohnraum verfügten und eine bessere Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr – gerade im ländlichen Raum – auch die Ausbildung zu ungünstigen Zeiten (Bäcker) erleichtern würde. Dass zudem Auszubildende aus den C-Ländern (Afghanistan, Pakistan, Gambia, Ägypten, Nigeria), die immerhin 50% der Auszubildenden mit Fluchthintergrund ausmachen, in der Gestattung keinen Zugang zu Integrationskursen und ausbildungsbegleitenden Hilfen haben, verkompliziert deren Situation erheblich.

Flüchtlinge in Ausbildung tragen bereits jetzt zur Verringerung des Fachkräftemangels bei.

Aus der analogen Bilanz der **IHK Freiburg** geht abschließend hervor, dass insgesamt **51 junge Geflüchtete** aus dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald in eine berufliche Maßnahme vermittelt wurden, darunter **47 in Ausbildung und 4 in eine Einstiegsqualifizierung**.

Folgende Tabelle schlüsselt die Betroffenen nach Herkunftsländern auf:

Tabelle 21: Herkunftsländer	
Herkunft	Anzahl
Afghanistan	13
Gambia	11
Syrien	7
Staatenlos	3
Indien	2
Marokko	2
Nigeria	2
Somalia	2
Pakistan	1
Irak	1
Iran	1
Algerien	1
Sierra Leone	1
Kosovo	1
Mali	1
Sudan	1
Libanon	1

Die jungen Menschen mündeten in insgesamt **27 verschiedene Ausbildungsberufe** ein, darunter 12 Köche, 4 Kaufmänner im Einzelhandel, 4 Verkäufer, 4 Fachlageristen, 2 Fachinformatiker, 2 Tourismuskauflleute, 2 Berufskraftfahrer und 2 Bauzeichner.

Je einmal vertreten sind folgende Berufe:

Tabelle 22: Weitere Ausbildungsberufe

IT-Systemelektroniker

Chemielaborantin

Florist

Hotelfachmann

Industrieelektriker

Industriemechaniker

Werkzeugmechaniker

Mechatroniker

Restaurantfachmann

Fachmann für Systemgastronomie

● 4.2 Projekte des Caritasverbandes Breisgau-Hochschwarzwald e.V.

- Das Projekt **A 5 (Achtung und Akzeptanz von Asylsuchenden durch Arbeit und Ausbildung)** wurde auch im aktuellen Berichtszeitraum fortgeführt. Es bietet an 9 Standorten im Landkreis (Gundelfingen, March, Schallstadt-Wolfenweiler, Ebringen, Heitersheim, Bollschweil, Heitersheim, Ehrenkirchen und Münstertal) individuelle Unterstützung auf dem Weg in Ausbildung und Arbeit. Die Statistik für das Jahr 2017 liegt zwar noch nicht vor, die Fallzahlen entsprechen jedoch nach Einschätzung des Caritasverbandes den guten Ergebnissen des vorangegangenen Berichtszeitraumes (im Jahr 2016 hatten insgesamt 114 Personen am Projekt teilgenommen (88 m., 26 w.), von denen 102 in Beschäftigung, Praktika, Ausbildung und andere Maßnahmen vermittelt worden waren). Das Projekt wird durch den regionalen ESF Fonds „Regionale Wirtschaftsförderung“ sowie die beteiligten Gemeinden gefördert. Aufgrund des weiterhin hohen Bedarfs wurde für das Jahr 2018/2019 ein Antrag für eine weitere Projektlaufzeit gestellt.
- Das Projekt **„Arbeit und Ausbildung für Flüchtlinge – Projektverbund Baden“** wird im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Flüchtlingen (IvAF)“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert. Zielgruppe sind Asylsuchende mit Aufenthaltsgestattung, Geduldete sowie Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis; Zugangsvoraussetzung ist jeweils der mindestens nachrangige Arbeitsmarktzugang. Das Projekt wird in Kooperation mit weiteren Trägern durchgeführt und verfügt über Standorte in Freiburg, Lörrach, Offenburg, Karlsruhe und Rastatt.

Zwischen dem 01.01.2017 und dem 30.06.2017 nahmen insgesamt **37 Personen** (31 m., 6 w.) aus dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald am Projekt teil. Neben dem Schwerpunkt „Intensive Einzelfallberatung“ wurden die Geflüchteten in Qualifizierungsmaßnahmen in den Bereichen Garten- und Landschaftsbau, Pflege, Bau und Gebäudereinigung intensiv auf den Arbeitsmarkt vorbereitet.

Ein weiterer Projektschwerpunkt lag in der Netzwerkarbeit mit den wesentlichen Arbeitsmarktakteuren, für die im Berichtszeitraum erneut verschiedene Schulungen (zum Beispiel rechtliche Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktzugangs) angeboten wurden; an diesen Veranstaltungen nahmen ebenfalls Ehrenamtliche, Mitarbeitende der Flüchtlingssozialdienste, Schulen, Bildungsträger und Jugendhilfeeinrichtungen teil.

Die Qualifizierungsmaßnahmen und Schulungen richten sich nach den jeweiligen konkreten Bedarfen. Eine Übersicht über die jeweils aktuellen Maßnahmen findet sich unter www.projektverbund-baden.de.

● 4.3 Anerkennungsberatung

Die „Erstanlaufstelle und Kompetenzzentrum zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse“ mit Sitz in Freiburg ist eine von vier Fachberatungsstellen in Baden-Württemberg, die sich auf das Thema „Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen“ spezialisiert haben. Auf der Grundlage des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung“ (IQ) sollen die Arbeitsmarktchancen von erwachsenen Migranten und Migrantinnen und natürlich auch von Geflüchteten gezielt verbessert werden. Die Beratungsstelle begleitet den Anerkennungsprozess und bietet zusätzlich auch Schulungen für Mitarbeitende von Behörden und Institutionen an. Da die Beratungsstelle ihre Zahlen für den gesamten Regierungsbezirk Freiburg erfasst, kann an dieser Stelle nicht ausschließlich für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald berichtet werden. Aus der Halbjahresstatistik für 2017 geht auf dieser Basis hervor, dass **insgesamt 954 Personen** die Anerkennungsberatung kontaktierten, wobei die Zahl der weiblichen Ratsuchenden (399) die Zahl der männlichen Kontaktgruppe (395) leicht übertraf. 492 Personen wiesen einen Hochschulabschluss auf, 247 Personen strebten eine Anerkennung im Segment der beruflichen Ausbildung an.

D. Ehrenamtliche Unterstützung

Im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald engagieren sich aktuell ca. **54 Helferkreise** mit deutlich über 2.000 Mitgliedern sowie weitere, nicht in Helferkreisen organisierte Ehrenamtliche für die Integration von Flüchtlingen. Durch unzählige, kreative Projekte, aber auch durch die Übernahme von Patenschaften, intensiven Einzelbetreuungen, Sprachunterricht und vielem mehr haben die Ehrenamtlichen maßgeblichen Anteil daran, dass sich die soziale Inklusion der Geflüchteten in den Gemeinden in unserem Landkreis auf einem guten Weg befindet. Die Helferkreise werden in ihrer Arbeit durch die 5 Ehrenamtskoordinatoren des Landkreises sowie durch spezifische Angebote von Caritasverband, Diakonischem Werk und Deutschem Roten Kreuz begleitet (siehe Kapitel H „Beispielhafte Aktivitäten in den Gemeinden“).

Innovative Projekte von Ehrenamtlichen erleichtern die Integration.

1. Das Projekt „Menschen stärken Menschen“

Über das Bundesnetzwerk TANG e.V., das in Freiburg durch den Verein IDAV e.V. repräsentiert wird, wurden in der Stadt Freiburg sowie im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald seit 2016 Patenschaften eingerichtet, um die Flüchtlinge bei ihren individuellen Integrationsprozessen persönlich zu begleiten und zu unterstützen. Ziel dabei ist insbesondere, das Zusammenleben zwischen Einheimischen und Geflüchteten zu fördern. Das Projekt wird durch das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend finanziell unterstützt.

Im Landkreis haben sich im Rahmen des Projekts im Berichtszeitraum insgesamt 50 ehrenamtliche Paten und Patinnen engagiert. Neben der persönlichen Unterstützung von Geflüchteten nahmen die Paten und Patinnen regelmäßig auch an verschiedenen Netzwerksitzungen teil wie beispielsweise mit den Helferkreisen in Breisach, Bötzingen, Heitersheim und Müllheim. Zweimal pro Jahr treffen sich die Paten und Patinnen darüber hinaus zum Austausch mit den Projektpaten, die Geflüchtete in der Stadt Freiburg begleiten, um sich über die jeweiligen „best practise – Aktionen“ zu informieren. Schlussendlich bietet IDAV e.V. Weiterbildungseinheiten mit dem Schwerpunkt „Zugang zum Arbeitsmarkt“ an, zu denen auch die Flüchtlinge selbst eingeladen werden.

Mittlerweile liegt eine Zusage des Ministeriums für die Projektverlängerung im Jahr 2018 vor, die unter Umständen auch die angestrebte Erweiterung des Patenenpools impliziert.

2. Das Projekt „Bildung für Alle“

Das Projekt „Bildung für Alle“ wurde vom gleichnamigen Verein bereits 2016 auf den Weg gebracht; die Förderung durch die Landeszentrale für politische Bildung lief zum 30.06.2017 aus, sodass die Verantwortlichen aktuell lediglich auf eine Unterstützung durch die Oberle-Stiftung zählen können. Da das Projekt seinen Sitz zwar in Freiburg hat, jedoch auch sehr viele Geflüchtete aus dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald betreut, soll es an dieser Stelle kurz in Anliegen und Wirkung beschrieben werden.

Zum neuen Schuljahr im September 2017 wurden insgesamt 168 Geflüchtete in acht Klassen aufgenommen, die an drei Tagen pro Woche durch Ehrenamtliche von der Alphabetisierung bis zum Niveau B 1 (GER) unterrichtet werden. Darunter befinden sich 30 Frauen, deren Kinder ebenfalls von Ehrenamtlichen betreut werden, damit die Frauen den Unterricht besuchen können; zum September 2017 wurden insgesamt 17 Kinder im Alter zwischen 6 Monaten bis zu 10 Jahren in die Betreuung aufgenommen. Ziel des Projekts ist, für diese Aufgabe mittelfristig eine hauptamtliche Fachkraft einzustellen.

3. Das Projekt „Besser Ankommen – im Wertedialog mit Geflüchteten“

Bereits Ende 2015 fanden auf Initiative des Polizeipräsidioms Freiburg erste Überlegungen zur Umsetzung eines Projektes statt, das zum einen Flüchtlinge möglichst früh und bereits in der vorläufigen Unterbringung in einen „Dialog auf Augenhöhe“ über die wesentlichen Werten und Gepflogenheiten in Deutschland einbinden will; zum anderen sollte der gesamte Sozialraum mit der Stadt Freiburg sowie den beiden angrenzenden Landkreisen in die Projektumsetzung einbezogen werden. Methodisch neu ist hier der Ansatz, für den geplanten „Wertedialog“ Tandems zu gewinnen, von denen ein Partner eine gelungene Integrationsgeschichte, der andere Partner einen klassisch deutschen Hintergrund aufweist. Da wesentliche, individuelle Anliegen der Flüchtlinge bereits durch die Sozialdienste in den Unterkünften abgedeckt sind, richtet sich das Projekt eher an kleinere Gruppen und erhöht damit die Chancen für den gewünschten Austausch auf Augenhöhe. Entsprechende thematische Bedarfe wurden im Vorfeld in den beteiligten Unterkünften eruiert. Für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald nimmt die Gemeinschaftsunterkunft in Bötzingen an dem Projekt teil, in der ausschließlich Frauen und Kinder untergebracht sind und deren spezifische Themenstellungen – zum Beispiel Vereinbarkeit von Familie oder diskrepante Rollenerwartungen an Frauen zwischen Heimatland und Deutschland – in den Dialog eingebunden werden.

Neben der Stadt Freiburg, den Landkreisen Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen sind das Polizeipräsidium Freiburg, das Regierungspräsidium Freiburg, das Deutsche Rote Kreuz Freiburg, European Homecare, TC Team Consult sowie KoKo e.V. im Projektverbund vertreten; das Projekt wird durch das soziologische Institut der Universität Freiburg wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Im Berichtszeitraum konnten sowohl die benötigten Tandempartner verbindlich rekrutiert als auch die ersten Fortbildungsmodule durchgeführt werden. Die Ergebnisse der Umsetzungsphase, die in den insgesamt 5 beteiligten Einrichtungen im Spätherbst beginnt, sollen im nächsten Integrationsbericht bilanziert werden.

4. Erstorientierungskurse

Einen ähnlichen Ansatz wie „Besser Ankommen“ verfolgt die „Erstorientierung und Wertevermittlung für Asylbewerber“, die als Modellprojekt des BaMF flächendeckend in ganz Deutschland durchgeführt werden soll. Während „Besser Ankommen“ grundsätzlich alle Geflüchteten anspricht, richten sich die Erstorientierungskurse ausdrücklich nur an Asylbewerber im laufenden Verfahren, die eine ungünstige Bleibeperspektive aufweisen (zum Beispiel Afghanistan, Pakistan, Nordafrika). In

einem Zeitraum von vier bis fünf Monaten werden 6 Module à 50 Unterrichtseinheiten für eine möglichst heterogene Gruppe (Männer, Frauen, unterschiedliche Bildungsniveaus, etc.) angeboten, die insbesondere mit den für den Alltag in Deutschland wesentlichen Fragestellungen vertraut gemacht werden. Im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald werden Erstorientierungskurse durch den Malteser Hilfsdienst durchgeführt, an denen aktuell 35 Personen teilnehmen. Für 2018 sind bereits zumindest 2 weitere Kurse geplant.

5. Das Projekt „Mann sein in Deutschland“

Nachdem die Notwendigkeit von gezielten Unterstützungsangeboten für geflüchtete Frauen aus nahe liegenden Gründen bundesweit frühzeitig erkannt wurde und seit einiger Zeit auch im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald ihren Ausdruck in geeigneten Projekten fand, rückten zunehmend die spezifischen Bedürfnisse von geflüchteten Männern in den Fokus der Fachdebatte. Diesem Bedarf trägt das Projekt „Mann sein in Deutschland – being male in Germany“ Rechnung, dessen Konzept von **Pro Familia Freiburg** entwickelt und das von einem männlichen Mitarbeiter von ProFa zunächst in der BU Eschbach durchgeführt wurde.

Ziel des Projekts ist zum einen, in einem ersten Schritt die Themen, Anliegen, Erwartungen, Sorgen und Nöte der Männer wahr- und ernst zu nehmen und einen vertrauensvollen Rahmen für den beabsichtigten Austausch zu schaffen. Über rechtebasierte Sach- und Fachinformationen, zum Beispiel zu den Themenfeldern häusliche Gewalt, Geschlechterrollen und sexuelle Bildung, soll zudem eine Auseinandersetzung über die teils stark disparaten kulturellen Werte und Normen von Herkunfts- und Ankunftsland ermöglicht und eine Akzeptanz der in Deutschland gültigen Regeln bzgl. geschlechtlicher Werte, Normen und Rollen erreicht werden. Das Projekt wurde im Berichtszeitraum in der BU Eschbach in zwei Workshops à jeweils 2-3 Stunden durchgeführt. Die Veranstaltungen richteten sich zum einen an Männer aus dem arabisch sprechenden Raum; diese wurden durch einen Dolmetscher begleitet. Ein weiterer Workshop sprach Männer aus Gambia und Nigeria an und fand in englischer Sprache statt. Mit den beiden Workshops wurden insgesamt **26** überwiegend jüngere Männer erreicht. Die Auswertungen belegen, dass der gewählte Ansatz sowohl den Bedürfnissen der Zielgruppe nach Orientierung und Sicherheit Rechnung trug, als auch in vielen Fällen eine differenziertere Sichtweise auf das Spannungsfeld zwischen „dort und hier“ erzeugen konnte.

Ausblick: Aufgrund der großen Akzeptanz, die das Projekt bei den Teilnehmern fand, sind weitere Workshops auch an anderen Standorten geplant. Zunächst wird ab dem 11. Oktober 2017 ein weiterer Workshop in Eschbach für junge Männer aus Gambia und Somalia angeboten, für den sich bereits **17 Interessierte** angemeldet haben. Ab dem 5. Oktober 2017 startet das Projekt dann am Standort Bad Krozingen; hier soll zunächst ein Workshop für junge Männer aus Gambia (**12 Anmeldungen**) sowie in der Folge ein weiterer Workshop für Geflüchtete aus Afghanistan und Iran (**10 Anmeldungen**) stattfinden. Sofern die Finanzierung gesichert werden kann, soll „Mann sein in Deutschland“ auch im Jahr 2018 umgesetzt werden.

6. Das Projekt „Flügel und Wurzeln“

Ebenfalls ausschließlich an Männer – allerdings mit und ohne Flucht-/Migrationshintergrund – richtete sich erstmalig auch ein Gesprächskreis, zu dem zwei Flüchtlingssozialarbeiter im Auftrag der Caritas gemeinsam mit einem ehrenamtlich Engagierten einluden. In der Gemeinde Schallstadt trafen sich an drei Terminen in März und April 2017 insgesamt 49 Männer, darunter auch einige Einheimische, mit sehr unterschiedlichen kulturellen Wurzeln und Traditionen zu vertieften persönlichen Gesprächen und Austausch in der Gruppe. Um die Sprachbarrieren zu überbrücken, nahm ein arabischsprachender Sprach- und Kulturmittler an diesen Treffen teil, ohne den das Projekt sicherlich nicht auf eine so positive Resonanz bei allen Beteiligten gestoßen wäre. Neben den vielfältigen, herkunfts- und traditionsbedingten Unterschieden konnten auch viele Gemeinsamkeiten zwischen Herkunft- und Aufnahme-land benannt werden, wie zum Beispiel die Bedeutung von Familie und Kindern, die hier wie dort Halt und Geborgenheit verleihen. Einhellig positiv fiel jedenfalls das Fazit der geflüchteten Männer zu Ende der ersten drei Gesprächsrunden aus: „Wir möchten unbedingt Kontakt und Gespräche mit Deutschen“.

Ausblick: Das Projekt wird nach Redaktionsschluss dieses Berichts mit weiteren Treffen fortgesetzt. Zum Termin im November haben die Bürgermeister von Schallstadt und Ebringen ihre Teilnahme angekündigt.

7. „Forum Courage“

Unter dem Motto „Hinhören – Wahrnehmen – Handeln“ wurde das Forum Courage am 12. Mai 2017 in Bad Krozingen gegründet als eine Vereinigung von Menschen, die sich bürgerschaftlich und gemeinwohlorientiert insbesondere in Fragen der Flüchtlingsintegration engagieren möchten. Initiiert und gefördert vom evangelischen Kirchenbezirk Breisgau-Hochschwarzwald und seinem angeschlossenen Diakonischen Werk, trafen sich die 70 Mitglieder und Interessierten drei Mal im Berichtszeitraum, um sich über Themen und Vorhaben abzustimmen. Mit unterschiedlichen Aktionen wie zum Beispiel einer Lesung im Rahmen der Interkulturellen Woche in Müllheim oder Beratungen eines Hortes im Zusammenhang mit dem Kulturfest „Zusammen sind wir Heimat“ in Bad Krozingen konnten bereits ca. 1.000 Personen erreicht werden.

E. Weitere Angebote der Liga der Freien Wohlfahrtspflege

Neben den unter Kapitel C 4.2 beschriebenen Angeboten zur Integration in Ausbildung und Arbeit engagieren sich der Caritasverband Breisgau-Hochschwarzwald e.V., das Diakonische Werk Breisgau-Hochschwarzwald sowie das Deutsche Rote Kreuz mit weiteren Angeboten in der Integrationsarbeit.

Hervorzuheben sind an dieser Stelle die Migrationserstberatung sowie der Jugendmigrationsdienst als Anlaufstelle für Flüchtlinge, deren Asylverfahren positiv abgeschlossen wurde. Das jeweils individuell zugeschnittene Beratungsangebot richtet sich an Flüchtlinge, die aus der vorläufigen Unterbringung in die Zuständigkeit der Gemeinden wechseln, und begleitet sie auf ihrem oft komplexen Weg in die soziale und berufliche Integration.

Die Freie Wohlfahrtspflege übernimmt wichtige Integrationsaufgaben.

1. Angebote des Diakonischen Werks Breisgau-Hochschwarzwald

● Angebote für Ehrenamtliche

Im Berichtszeitraum hat das DW Breisgau-Hochschwarzwald mit unterschiedlichen Informationsveranstaltungen Ehrenamtliche bei ihrem Engagement in der Flüchtlingshilfe unterstützt. In diesem Kontext wurden die Themen „Duldung“, „Anhörungsvorbereitung“ und „Ausbildungsduldung“ durch sachkompetente ReferentInnen aufbereitet und das nötige Handlungswissen vermittelt. Mit einem großen Helferfest bedankte sich das Diakonische Werk schließlich im Juli 2017 im Rahmen der „Woche des Ehrenamtes“ in Titisee-Neustadt bei den zahlreichen ehrenamtlich Engagierten im Hochschwarzwald.

Zur Veranstaltung „Ausbildungsduldung“ waren neben den ehrenamtlich Engagierten auch **Geflüchtete** eingeladen. Gemeinsam mit den Ehrenamtlichen können Geflüchtete zusätzlich im „Projekt welcome – Willkommen in Baden-Württemberg“, wichtige Erstinformationen abrufen, die teilweise in der Landessprache zur Verfügung gestellt werden. Ziel des Projektes, das von Ende 2015 bis Juni 2018 durchgeführt wird, ist neben der Klärung individueller Fragen insbesondere die Vernetzung von professioneller und ehrenamtlicher Beratung.

Ausblick: Ab Oktober 2017 soll mit dem Aufbau sowie der Begleitung eines Laien - Dolmetscherpools für den Hochschwarzwald begonnen werden. Gefördert durch das Programm „500 Landinitiativen“ werden hier ehrenamtliche SprachmittlerInnen geschult, um Geflüchtete bei unterschiedlichen, anspruchsvollen Anliegen und Situationen durch ihre Übersetzungstätigkeit zu unterstützen. Ein weiteres Vorhaben des Diakonischen Werkes liegt im Aufbau eines ökumenischen Rechtshilfefonds für geflüchtete Menschen, der Ende des Jahres 2017 zur Verfügung gestellt werden soll.

2. Angebote des Caritasverbandes Breisgau-Hochschwarzwald e.V.

Mit einer differenzierten Palette von Angeboten bietet auch der Caritasverband sowohl Ehrenamtlichen als auch Geflüchteten vielfältige, konkrete Unterstützung an; im Berichtszeitraum waren dies folgende Bausteine:

- **Flüchtlingssozialarbeit** für Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung mit dem Ziel einer möglichst reibungslosen Integration in das Gemeinwesen in den Gemeinden Bollschweil, Ebringen, Ehrenkirchen, Gundelfingen, Heiterheim, March, Münstertal und Schallstadt-Wolfenweiler
- **Projekt** „Aus Flüchtlingen werden pädagogische MittlerInnen“, das durch das Erzbistum Freiburg gefördert wird
- **Qualifizierung von Ehrenamtlichen**
 - „Nah an Menschen von weit weg“, gefördert durch das Erzbistum Freiburg und den Diözesancaritasverband
 - Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen mit einer Projektförderung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BaMF)

Ausblick: Zum Zeitpunkt der aktuellen Erhebung bereitete der Caritasverband die Übernahme des Integrationsmanagements im Rahmen des Paktes für Integration in den Gemeinden Buchenbach, Kirchzarten, Oberried und Stegen vor.

F. Integration durch Sport

Bereits im Herbst 2015 hatte der Badische Sportbund Freiburg (BSB) in Kooperation mit dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald das Projekt „Sport mit Flüchtlingen“ initiiert. Insgesamt 7 Sprengelbeauftragte – kommunalpolitisch erfahrene, sportaffine Persönlichkeiten – fungieren als Türöffner und vernetzen Kommunen, Ehrenamtliche, Sportvereine und natürlich auch die Geflüchteten selbst. Auf diese Weise konnten bis zum 31.12.2016 im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald bereits **422 Flüchtlinge** in **58 Sportvereinen** in den unterschiedlichsten Sportarten integriert werden, darunter **50 Frauen**.

Wenngleich die Zahlen für das Jahr 2017 noch nicht vorliegen, wurde das Projekt auch im aktuellen Berichtszeitraum konsequent und erfolgreich weiterentwickelt. Im Fokus der aktuellen Phase steht nun – nach der Konzentration auf die Integration von möglichst vielen Geflüchteten in die Vereine – der Aufbau von qualitativ innovativen Bausteinen. So wird aktuell ein Modul entwickelt, das Teilnehmenden der Trainer- und Übungsleiterausbildung eine fachlich fundierte Auseinandersetzung mit dem Thema „Integration von Geflüchteten“ und den damit verbundenen Herausforderungen ermöglicht. Für Geflüchtete selbst, die bereits gut und nachhaltig in den Vereinsstrukturen angekommen sind, bietet der BSB Freiburg e.V. nun eine Ausbildung zum „Sportvereinhelfer“ an. Damit kann zum einen die Bindung der Geflüchteten an den jeweiligen Sportverein verstetigt werden; zum anderen bietet sich den Geflüchteten damit auch die Gelegenheit, selbst kleinere Gruppen in sportlicher und menschlicher Hinsicht anzuleiten und so ihrerseits einen sinnvollen Beitrag für den Erfolg „ihres“ Vereins zu leisten.

G. Vernetzungsstrukturen

Neben den bereits weiter oben erwähnten Runden Tischen zu Themen der Integration in Ausbildung und Arbeit tragen zahlreiche weitere Netzwerke dazu bei, Doppelstrukturen zu vermeiden, die wesentliche Akteure der Integrationsarbeit in einem moderierten Austausch zusammenzufassen und dadurch nicht zuletzt auch die Gemeinden bei der konkreten Integrationsarbeit „vor Ort“ zu entlasten. Exemplarisch sollen an dieser Stelle 3 Netzwerke erwähnt werden:

Vernetzung bündelt Ressourcen und erzeugt Synergieeffekte.

– Netzwerk Sprache

In vierteljährlichem Rhythmus beraten die Sprachkursträger gemeinsam mit der Arbeitsagentur, dem Jobcenter, den Jugend- und Erwachsenenmigrationsdiensten der Verbände, der Anerkennungsberatungsstelle, den „Kümmerern“ von Handwerkskammer und Industrie- und Handelskammer sowie den betroffenen Fachleuten des Landratsamtes über den jeweils aktuellen Sachstand bei der Sprachförderung für Geflüchtete. Spezielle Themen im Umfeld des Spracherwerbs werden durch die Einladung von weiteren Fachleuten kompetent aufbereitet. Neben dem Austausch über geeignete Kurskonzepte, aber auch über noch nicht zufrieden stellende Bedarfsdeckungen werden weitere Impulse durch den Regionalkoordinator des BaMF eingebracht, der zudem über die jeweils neuen gesetzlichen Vorgaben und Programmlinien informiert. So wurden im Berichtszeitraum beispielsweise die inhaltlichen, organisatorischen und finanziellen Implikationen der neuen „Deutschförderverordnung“ des BaMF gemeinsam analysiert und damit deren Integration in die bestehenden Förderangebotenvor Ort vorbereitet. Die Geschäftsführung des Netzwerks liegt bei der Integrationsbeauftragten des Landkreises.

– AK Kommunale Flüchtlingsbeauftragte

Zum Zeitpunkt der Erhebung hatten 12 Kommunen des Landkreises eigene Flüchtlingsbeauftragte eingestellt und damit beauftragt, die Integration der Geflüchteten in das jeweilige Gemeinwesen gezielt zu fördern, lokale Akteure zu vernetzen sowie in Anteilen auch die anschlussuntergebrachten Geflüchteten im Rahmen von Sprechstunden individuell zu beraten. Seit Januar 2017 trafen sich die kommunalen Flüchtlingsbeauftragten zunächst in vierteljährlichem Rhythmus, in der Folge dann in zweimonatigen Abstand mit der Integrationsbeauftragten des Landkreises, um gemeinsam über zielführende, eventuell kreisweit übertragbare Integrationskonzepte sowie über geeignete Lösungen für komplexe Integrationsfragen zu beraten. Der intensive Austausch über besonders erfolgreiche Aktivitäten in den jeweiligen Gemeinden dient zudem als Anregung, die jeweiligen „best practise – Beispiele“ auf ihre Übertragbarkeit für die eigene Arbeit zu überprüfen und nutzbar zu machen.

– Lenkungsstab UMA (Unbegleitete minderjährige Ausländer)

Der Lenkungsstab UMA verfolgt das Ziel, die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern im Landkreis Breisgau - Hochschwarzwald zu koordinieren und auf Entwicklungen in diesem Bereich kurzfristig zu reagieren. Weiterhin dient der Lenkungsstab dem Austausch aktueller Informationen sowie der Fachdebatte über zielführende Konzepte, beispielsweise im Berichtszeitraum in der Frage der gelingenden Verselbständigung der UMA.

Der Lenkungsstab umfasst aktuell folgende Mitglieder:

Die Leitungsebene des Jugendamtes mit VertreterInnen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, Vormundschaften und der Jugendhilfeplanung, sowie die Leitungsebene der Sozialen Dienste; desweiteren Leistungserbringer der Jugendhilfe, die im Landkreis Unterbringungs- und Betreuungsangebote nach SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) bereitstellen: Wiese, Neuland e.V., Caritasverband für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald e.V., Diakonisches Werk Breisgau-Hochschwarzwald, Ev. Jugendhilfe Kirschbäumleboden, SOS-Kinderdorf Sulzburg, InSoPro e.V. und Timeout e.V.

Der Lenkungsstab tagt in monatlichem Rhythmus unter dem Vorsitz der Jugendhilfeplanerin des Landkreises.

– **Landratsamt im Dialog**

Die Reihe „im Dialog“ wurde am 30. Juni 2017 mit der Veranstaltung „Ehrenamt im Dialog“ fortgesetzt, nachdem sie mit „Gemeinden im Dialog“ im Dezember 2016 eröffnet worden war. Ziel der Dialogforen ist zum einen die Vernetzung der Beteiligten untereinander, zum anderen aber auch der gezielte Blick sowohl auf bereits aufgebaute Integrationsmodule als auch auf wesentliche Bedarfe, die noch nicht ausreichend abgedeckt werden konnten.

Ausblick: Die Reihe wird am 14. Dezember 2017 mit „Netzwerkpartner im Dialog“ fortgesetzt als Angebot für die wesentlichen Institutionen und Einrichtungen, die sich im Landkreis bei der Integration der Geflüchteten engagieren. Den vorläufig letzten Baustein der Veranstaltungsreihe bildet „Flüchtlinge im Dialog“, das im Frühjahr 2017 stattfinden und die Perspektive der Geflüchteten auf ihre Integrationsprozesse sichtbar machen soll.

Weitergehende strukturelle Vernetzungsangebote sind aktuell in Planung.

H. Beispielhafte Aktivitäten in den Gemeinden des Landkreises

Erstmalig sollen in diesem nunmehr dritten Integrationsbericht auch Beispiele für die ebenso zahlreichen wie erfolgreichen Aktivitäten „vor Ort“ erwähnt werden, mit denen engagierte Bürger und Bürgerinnen sowie Verantwortliche der Gemeindeverwaltungen - oft gemeinsam mit „ihren“ Geflüchteten - kreative Räume für Begegnung, Information, Austausch und gegenseitiges Verständnis geschaffen haben. Aufgrund der Überfülle an derartigen „Events“ im Landkreis beschränkt sich dieses Kapitel auf einige wenige Beispiele, die im Wesentlichen den Berichten der kommunalen Flüchtlingsbeauftragten entnommen wurden:

In den Gemeinden ist Vielfalt willkommen.

– Merdingen

Miteinander kochen und essen – ist dies bereits eine Erfolgsgeschichte „unter Freunden“, dann umso mehr, wenn sich fremde kulinarische Köstlichkeiten mit den Erzeugnissen einheimischer Kochkunst verbinden. Diese Erfahrung machte ein weiteres Mal der Merdinger Bürgertreff, der zum gemeinsamen Kochen und Essen einlud und dabei auch ältere Einwohner für die oft ungewohnten Speisen der neuen Mitbürger begeistern konnte.

Vorbildlich auch die Aktion „junges Gemüse pflanzt an“, bei der Kinder aus Flüchtlingsfamilien mit großer Freude Tomaten und Blumen in die Erde gebracht haben; dass mittlerweile die erste eigene Ernte erfolgreich eingeholt und teilweise auch verspeist werden konnte, regt sicherlich dazu an, ähnliche Aktionen auch künftig mit der gleichen Begeisterung zu wiederholen.

– Wittnau

In Wittnau hat der örtliche Integrationsbeirat am 9. September 2017 erstmalig den „Wittnauer Integrationspreis“ verliehen. Besonders geehrt wurde zum einen der Inhaber von Restaurant und Pizzeria „Engel“, der bereits vier junge Geflüchtete in Küche und Service eingestellt hat. Als ebenso beispielhaft wurde das Engagement des „SV Au – Wittnau“ ausgezeichnet, der seit 2014 geflüchtete Menschen erfolgreich in die Mannschaft integriert, Spielerpässe besorgt und immer wieder auch kostenlos Trikots für Schulkinder mit Fluchthintergrund beschafft.

– Titisee-Neustadt

Neben dem regelmäßigen Angebot im „Café International“ gehört auch die „Nähstube“ in Titisee-Neustadt zu den gut angenommenen, etablierten Orten für Austausch, Begegnung und gemeinsames Tun. Dass der Erfolg dieser und anderer Aktivitäten insbesondere dem ehrenamtlichen Engagement von zahlreichen Bürgern und Bürgerinnen zu verdanken ist, würdigte die Stadt unter anderem durch die „Woche des Ehrenamts“: Anfang Juli 2017 wurde nicht nur miteinander gefeiert, sondern das Engagement des Helferkreises auch mit einer Fotoausstellung unter dem Titel „Menschen im Ehrenamt“ sichtbar gemacht. Ebenfalls sehr angetan vom Wirken des Flüchtlingshelferkreises zeigte sich im Nachgang auch der Baden-Württembergische Minister für Soziales und Integration, Manfred Lucha, der die ehrenamtlich Engagierten während der Herbstklausur seiner Fraktion im September 2017 im „Café International“ als „Fundament der Gesellschaft“ würdigte.

Deutscher Integrationspreis für
das Bike Bridge Projekt Freiburg.

– **Breisach**

Neben einer gut besuchten Informationsveranstaltung für Ehrenamtliche und Geflüchtete zum Asylverfahren in Deutschland, die in Englisch, Deutsch und Farsi gestaltet wurde, richteten sich weitere Aktivitäten direkt an die neuen Einwohner. So wurde ein Schwimmkurs ermöglicht, ein Sommerferienprogramm für Kinder mit Fluchthintergrund organisiert sowie ein spezifisch auf die Bedürfnisse von Flüchtlingen in Ausbildung zugeschnittenes Förderprogramm etabliert, das dabei unterstützt, die großen Herausforderungen des Berufschulunterrichtes besser zu meistern.

– **Gundelfingen**

Auch in Gundelfingen wurden sowohl Informationsveranstaltungen durchgeführt als auch vielfältige Unterstützung im lebenspraktischen Bereich organisiert. Regelmäßige Schwimmkurse für Frauen und Mädchen sowie ein Workshop über Mülltrennung und Recycling in Deutschland sind ebenso erwähnenswert wie die Fahrradkurse für Frauen und Mädchen mit Fluchterfahrung, die gemeinsam mit dem „Bike Bridge Projekt Freiburg“ für den Deutschen Integrationspreis nominiert wurde und die diesen Preis zum Zeitpunkt der Schlussredaktion des 3. Integrationsberichtes auch tatsächlich gewinnen konnte! Nicht zuletzt das Kunstprojekt eines Künstlers aus dem Iran, das gemeinsam mit Flüchtlingen entstand und dessen Ergebnis am Ortseingang von Gundelfingen zu bewundern ist, trägt zu einem „sichtbaren“ Ankommen der Geflüchteten in der Gemeinde bei.

– **Müllheim**

Unter dem Motto „Vielfalt gemeinsam gestalten“ werden Bürger und Bürgerinnen in Müllheim regelmäßig in den „Aktuellen Stadtinformationen“ über Aktionen und Maßnahmen zur Flüchtlingsintegration informiert. Beispielhaft war unter anderem ein gemeinsames, dreitägiges Zirkusprojekt von Flüchtlingskindern und Schülerinnen der Freien Walddorfschule Markgräflerland, an dessen Ende eine gut besuchte Zirkusaufführung stand. Einen ebenso kreativen Ansatz verfolgt das Malprojekt für Flüchtlingskinder und ihre Mütter, die sich unter Anleitung einer Kunstpädagogin zweimal pro Monat nicht nur mit Farben und Formen auszudrücken lernen, sondern dabei auch Erfahrungen und Erlebnisse verarbeiten können.

Alltags- und Lernpaten sowie Wohn- und Mietpaten gehören ebenso zum regelmäßigen Angebot der ehrenamtlich Engagierten wie Sprachmittler und Schwimmpatenschaften. Zu den Höhepunkten der Aktivitäten im Berichtszeitraum zählt sicherlich die Vorführung des Dokumentarfilms „Alles gut“, der am Beispiel von zwei Flüchtlingskindern von den kleinen und großen Integrationshürden im Alltag berichtet und der den Teilnehmenden der anschließenden Podiumssituation den Impuls für ihre engagierte Debatte lieferte.

Impressum

● Hinweis

Aus stilistischen Gründen und im Sinne einer besseren Lesbarkeit beschränken sich die Texte weitestgehend auf die Männlichkeitsform. Begriffe wie zum Beispiel „Sozialarbeiter“ oder „Ehrenamtskoordinatoren“ beziehen die Weiblichkeitsform selbstverständlich mit ein.

● Herausgeber und Kontakt

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
Dezernat 2 - Abteilung Sozialhilfe und Flüchtlinge
Luisa Lindenthal
Integrationsbeauftragte

Stadtstraße 2
79104 Freiburg i. Br.
Telefon: 0761 2187-7014
Telefax: 0761 2187-777014
E-Mail: luisa.lindenthal@lkbh.de

www.breisgau-hochschwarzwald.de

**Landratsamt
Breisgau-Hochschwarzwald**

Stadtstraße 2
79104 Freiburg im Breisgau
Telefon: 0761 2187-0
Telefax: 0761 2187-9999
E-Mail: poststelle@lkbh.de

www.breisgau-hochschwarzwald.de